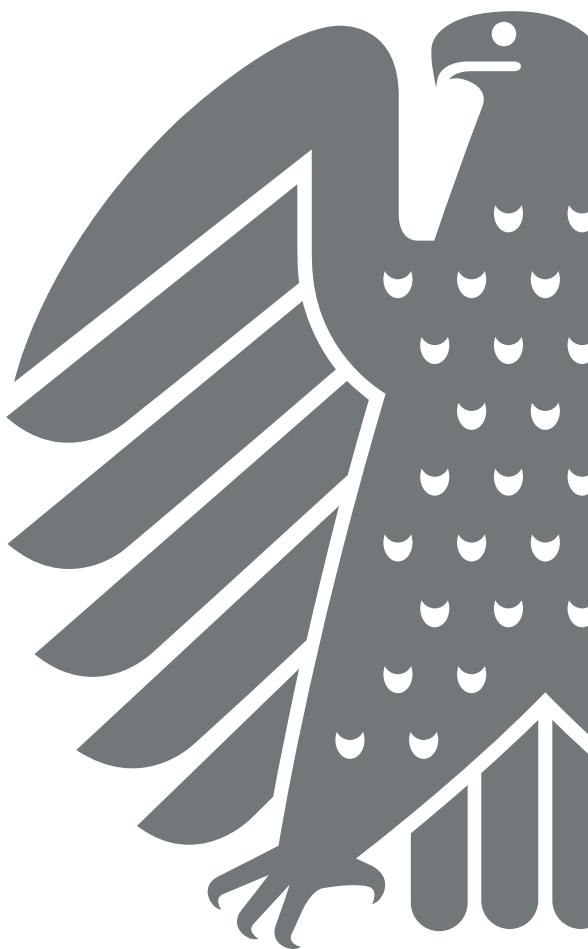




Deutscher Bundestag

**Der Jahresbericht des
Petitionsausschusses
Ausgabe 2013**



4 Vorwort

8 Der Jahresbericht des Petitionsausschusses Ausgabe 2013

- 10 Der besondere Reiz des Petitionsrechts
 - 16 Immer wieder schöne Erfolge
 - 22 Die Schwerpunkte des Jahres
 - 30 Die besten Beispiele aus der aktuellen Arbeit
 - 76 Was sich bald ändern könnte
 - 80 Wie jeder sein Petitionsrecht ganz einfach nutzt
- 84 Stellungnahmen der Fraktionen**
- 98 Auswahl der Medienresonanz**
- 116 Statistik über die Tätigkeit des Petitionsausschusses
des Deutschen Bundestages im Jahr 2012**
- 134 Die Mitglieder des Petitionsausschusses
des Deutschen Bundestages
 - 136 Petitionsausschüsse in der
Bundesrepublik Deutschland
 - 140 Ombudseinrichtungen und Petitionsausschüsse
in der Europäischen Union und in den Nachbarstaaten
Deutschlands
- 144 Impressum**

Inhaltsverzeichnis



H.-J. Fuchtel
Parlamentarischer Staatssekretär

Liebe Leserinnen und Leser,

mit 15.724 Petitionen und Eingaben war 2012 ein sehr arbeitsreiches Jahr für den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages. Das große Interesse der Bevölkerung war besonders auch online zu beobachten, denn mit mehr als 1,4 Millionen registrierten Nutzern ist die Internetseite des Petitionsausschusses das mit Abstand erfolgreichste Internetangebot des Deutschen Bundestages. Die Möglichkeit, Petitionen im Internet zu veröffentlichen, zu diskutieren und zu unterstützen, erlaubt es den Bürgerinnen und Bürgern, sich gemeinsam für ein Anliegen starkzumachen. Das kommt an: Zu den 526 im Internet veröffentlichten Petitionen im Jahr 2012 wurden über 500.000 elektronische Mitzeichnungen registriert. Nimmt man noch die Unterstützer per Post und Fax hinzu, dann verdoppelt sich diese Zahl sogar.

Doch trotz dieser beeindruckenden Zahlen besteht der Kernbereich unserer Arbeit nach wie vor in der Suche nach Abhilfe in höchstpersönlichen Notlagen, wie beispielsweise die Erteilung eines Visums oder die Finanzierung eines Rollstuhls – denn dies sind für den Einzelnen existenzielle Probleme, für deren Lösung sich der Petitionsausschuss mit ganzer Kraft einsetzt.

Sehr publikumswirksam und nah am Bürger sind die öffentlichen Sitzungen des Ausschusses, die immer wieder einen Höhepunkt der Ausschussarbeit darstellen und in diesem Jahr unter anderem zu folgenden Themen stattfanden:

- Schutz von landwirtschaftlichen Nutzflächen,
- Urheberrecht: Aussetzen der Ratifizierung von ACTA,
- Umkehr der GEMA-Vermutung,
- europaweites Verbot der Vorratsdatenspeicherung.

Die jeweiligen Petenten konnten hier ihr Anliegen den Abgeordneten und einer breiten Öffentlichkeit eingehend darstellen. Die Sitzungen wurden durch das Parlamentsfernsehen und im Web-TV live übertragen. Die Mitschnitte sind außerdem jederzeit über den Internetauftritt des Bundestages abrufbar.

An dieser Stelle möchte ich auch die Durchführung einiger Ortstermine des Ausschusses im Jahr 2012 hervorheben. Gemeinsam mit den Petenten und den Vertretern der zuständigen Verwaltungen machten sich Mitglieder des Petitionsausschusses direkt vor Ort ein Bild der geschilderten Sachverhalte. Hierbei ging es um Liegenschaften des Bundes in Rottweil, um Denkmalschutz und um das Thema Lärmbelästigung durch eine Bahnstrecke in Bremen-Walle und Duisburg-Neudorf.

Vorwort

Besonders erfreulich ist es immer wieder, wenn der Petitionsausschuss Eingaben positiv erledigen kann oder, anders ausgedrückt, wenn die Petition im Sinne des Petenten erfolgreich war. Im Jahr 2012 traf dies immerhin auf mehr als ein Drittel der Vorgänge zu.

Durch das Gewaltenteilungsprinzip unserer Verfassung sind unserer Arbeit aber auch gewisse Grenzen gesetzt. Denn der Petitionsausschuss kann die Bundesregierung zwar auffordern, dem Anliegen von Petitionen zu entsprechen, zu einem positiven Handeln kann er sie jedoch nicht zwingen. Umso erfreulicher ist es daher, wenn der Petitionsausschuss einem Bürger oder einer Bürgerin helfen konnte.

Kürzlich erst hat sich ein ehemaliger Petent gemeldet und dem Ausschuss fast 30 Jahre nach der positiven Erledigung seiner Eingabe von seinem weiteren Lebensweg berichtet: Als er sich an den Ausschuss wandte, hatte man ihm

aufgrund einer Sehbehinderung eine Laufbahn bei der Deutschen Bundespost versagt, obwohl er seine Tauglichkeit für die angestrebte Tätigkeit deutlich bewiesen hatte. Durch den Einsatz des Petitionsausschusses kann der Mann heute auf ein erfülltes Berufsleben zurückblicken, wofür er dem Petitionsausschuss herzlich dankte. Solche Geschichten sind eine große Motivation für uns Abgeordnete beim Petitionsausschuss – zeigen sie doch, dass wir den Bürginnen und Bürgern helfen können, zu ihrem Recht zu kommen.

Das Petitionsrecht stellt zudem eine ganz entscheidende Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger dar, sich aktiv in die Politik einzumischen. Es bleibt daher ständige Aufgabe, den Ausschuss noch bürgerfreundlicher und in seiner Entscheidungsfindung für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbarer zu gestalten. Um ihnen die Arbeit des Petitionsausschusses näher zu bringen, beteiligte sich der Ausschuss an den Informationsständen des Deutschen Bundestages auf Messen und führte in Mannheim und Bremen Bürgersprechstunden durch, auf denen direkt einige Petitionen entgegengenommen wurden.

Ich wünsche mir für diesen Tätigkeitsbericht viele interessierte Leser, um den Bekanntheitsgrad des Ausschusses weiter zu steigern und noch mehr Menschen zu animieren, von ihrem guten Recht Gebrauch zu machen.

Kersten Steinke (Die Linke.)
*Vorsitzende des Petitionsausschusses
des Deutschen Bundestages*



Der Jahresbericht des Petitionsausschusses
Ausgabe 2013



Die Verfassung garantiert jedem die Möglichkeit, mit Anregungen und Beschwerden Politik und Verwaltung auf wichtige Vorgänge und Lösungsoptionen hinweisen zu können – und zwar als unbedingt ernst zu nehmendes Grundrecht. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages konkretisiert dieses Grundrecht und sorgt dafür, dass es nicht leerläuft: Er kümmert sich um jede einzelne Eingabe. Und er sorgt dafür, dass die betroffenen Behörden diese Vorgänge nicht einfach nur zur Kenntnis nehmen – sondern sich eindeutig und klar mit ihren eigenen Entscheidungen auseinandersetzen. Damit ist die eine, immens wichtige Rolle des Petitionsrechts angesprochen: der Petitionsausschuss als letzte Hoffnung für Menschen, die allein nicht weiterkommen. Oft reicht schon die bloße Nachfrage des Ausschusses aus, damit Verwaltungen neu und nun im Sinne des Petenten entscheiden. Und wo es nicht auf Anhieb klappt, bleibt der Ausschuss hartnäckig am Ball, wenn er Anliegen für gerechtfertigt und Abhilfe für nötig hält.

Der besondere Reiz des Petitionsrechts

Jeder Abgeordnete kennt Einzelfälle, die unter die Haut gehen. Ausschussvorsitzende Kersten Steinke (Die Linke) etwa ist beeindruckt von einem Mann, der die persönlichen Erfahrungen mit der Sterbegleitung seiner todkranken Mutter zum Anlass nahm, mit einer Petition eine öffentliche Debatte über die fehlenden Hospizplätze in Deutschland in Gang zu setzen – und der auch danach nicht lockerließ: „Durch die unermüdliche Tätigkeit des Petenten auch nach Abschluss der Petition sind viele Einrichtungen, von Landesseniorenvertretungen über kirchliche Einrichtungen bis hin zu Ärzteverbänden aktiv geworden, um den Bereich der Palliativ- und Hospizversorgung zur Wahrung der Menschenwürde von Schwerstkranken in der letzten Lebensphase zu prüfen und bedarfsdeckend zu organisieren“, fasst Steinke zusammen.

CDU/CSU-Obmann Günter Baumann gehen die verstrahlten Bergleute aus dem Erzgebirge nicht aus dem Sinn. „Da gibt es unter den Kumpeln viele Einzelschicksale, deren Krebserkrankungen sich nicht immer als Berufskrankheit belegen lassen.“ An dieser Stelle lasse sich durchaus auch einmal erleben, zu welcher „Härte“ Verwaltungen fähig seien. Dennoch gebe der Petitionsausschuss auch hier nicht auf, um den Menschen zu helfen.

SPD-Obmann Klaus Hagemann hat die Spätaussiedler aus dem Gebiet des ehemaligen sowjetischen Atomwaffentestgeländes Semipalatinsk vor Augen. Fast 500 Atombomben wurden in der Region gezündet. „Diese Menschen sind enormen atomaren Strahlungen ausgesetzt worden“, berichtet Hagemann, nachdem er die Betroffenen zu einem Gespräch nach Berlin eingeladen hatte. „Sie und ihre Kinder und Enkelkinder tragen Erkrankungen mit sich, die eine besondere Behandlung und Vorsorge erfordern“, stellt Hagemann klar.

Der Obmann der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Memet Kılıç, hat den Augenblick in einem türkischen Gefängnis stets vor Augen, als der seit 2009



Der Obmann von Bündnis 90/Die Grünen, Memet Kılıç, und sein Fraktionskollege Wolfgang Strengmann-Kuhn (v. l.).

inhaftierte Oppositionspolitiker Mustafa Balbay ihm eine Petition überreichte, mit der er die Bundesregierung bat, sich innerhalb der deutsch-türkischen Beziehungen intensiver für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Türkei einzusetzen. Mitglieder des Petitionsausschusses übernahmen im Rahmen des Bundestagsprogramms „Parlamentarier schützen Parlamentarier“ eine Patenschaft für Balbay – und lassen den Kollegen nicht mehr aus den Augen.

FDP-Obmann Peter Röhlinger sieht in der Arbeit des Petitionsausschusses insgesamt ein „großes Bedürfnis bei Bürgerinnen und Bürgern, direkter in den politischen Dialog einzusteigen und dadurch mitzuwirken und mitzugestalten“. Damit kommt er auf die andere wichtige Rolle des Petitionsausschusses zu sprechen. Wenn in einem Jahr bis zu 1,4 Millionen Menschen öffentliche Petitionen begleiten, diskutieren und unterstützen, dann hat das nicht nur aus Sicht des Ausschusses viel mit gelebter Demokratie zu tun. Das Internet sei inzwischen eines der wichtigsten Kommunikationsmedien, das der Ausschuss im Dialog mit den Bürgern unbedingt nutzen wolle. „Die große Resonanz

spricht für sich“, betont Röhlinger. Und er fügt hinzu: „Politikverdrossenheit sieht anders aus.“

Nach den Erkenntnissen des Ausschusses werden durch den Online-Auftritt auch viele junge Menschen erreicht, die sich ansonsten nicht aktiv mit politischen Themen beschäftigen würden. Für viele Schülerinnen und Schüler ist das Portal der E-Petitionen der erste Schritt, um sich auch in ihrer Schule oder Nachbarschaft zu engagieren.

Beide Seiten können dadurch nur gewinnen. Die Debatten im Forum helfen nach der Erfahrung von Ingrid Remmers, Obfrau der Fraktion Die Linke., auch den Abgeordneten, wenn sie später ein Votum zu einer Petition abgeben. „Ich bin gespannt, wie sich die digitale Beteiligung an politischen Prozessen weiterentwickelt“, sagt Remmers. „Ich denke und hoffe, dass in einigen Jahren die Menschen ganz andere Möglichkeiten haben werden, sich einzubringen und über politische Themen abzustimmen“, fügt sie hinzu.



Tag der Ein- und Ausblicke

9. September 2012

Deutscher Bundestag

Tag der Ein- und Ausblicke

9. September 2012



Wie stark das Instrument der E-Petitionen, der elektronisch eingereichten, diskutierten und unterstützten Eingaben, genutzt wird, ist allein schon ein Kapitel aus der Erfolgsgeschichte des Petitionsrechts. „Auf dieses funktionierende System kann Deutschland stolz sein“, sagt CDU/CSU-Obmann Günter Baumann. Ähnlich empfindet es SPD-Obmann Klaus Hagemann: „E-Petitionen sind das Beste, was dem Petitionsausschuss passieren konnte.“ Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Gero Storjohann (CDU/CSU) weist zwar darauf hin, dass E-Petitionen „auch mehr Arbeit machen“, denn das Ausschussekretariat müsse die Internet-Einträge nun auch übers Wochenende beobachten. Doch lautet auch sein Fazit: „Es lohnt sich auf jeden Fall!“

Immer wieder schöne Erfolge

Im Berichtsjahr wird diese Möglichkeit noch benutzerfreundlicher. Im Beisein vieler Interessenten kann Bundestagspräsident Norbert Lammert beim „Tag der Ein- und Ausblicke“ im Bundestag eine neue Oberfläche für den Internetauftritt des Petitionsausschusses freischalten. Damit werden die Online-Petitionen leistungsfähiger, übersichtlicher und mit einer besseren Menüführung ausgestattet. Die Resonanz ist weiterhin überragend: Monatlich werden im Schnitt 200.000 Besucherzugriffe gezählt, und in diesem Jahr kommen allein 85.000 neue Nutzer hinzu – das sind bereits fast zehn Mal mehr neue „Kunden“ des Petitionsausschusses über das Internet, als auf herkömmliche Weise an Petitionen eingehen. Fast 90 Prozent nutzen das Petitionsportal ganz gezielt, um eine bestimmte Petition zu unterstützen oder dazu einen Kommentar abzugeben. Die Auswahl ist groß: 526 Petitionen gehen in diesem Jahr online. Wenn es nach den Einreichern geht, könnten es auch noch mehr sein. Doch nicht immer eignet sich ein Thema zur Veröffentlichung; mitunter stehen dem auch personenbezogene und damit geschützte Daten entgegen.

Schöne Erfolge begleiten die oft arbeitsintensiven und aufreibenden Tätigkeiten der Ausschussmitglieder und -mitarbeiter. „Ein großer Erfolg war es“, so die Obfrau der Fraktion Die Linke., Ingrid Remmers, als eine deutsche Großbank auf Forderungen aus einem Kreditvertrag verzichtete, der zum Nachteil der betroffenen älteren Dame und mit zweifelhaften Methoden zustande gekommen war. SPD-Obmann Klaus Hagemann fasst zusammen: „Es sind die kleinen, sehr persönlichen Erfolge, die am meisten freuen: eine zu Ende gebrachte Familienzusammenführung, die Bewilligung eines Hörgeräts oder die Klärung einer verzwickten Mitgliedschafts- oder Beitragsangelegenheit in der Krankenversicherung.“ Ausschussvorsitzende Kersten Steinke (Die Linke.) stimmt dem mit einem weiteren Beleg zu. Sie denkt in solchen Augenblicken zum Beispiel an den Bürger aus Thüringen, dem nach Eingreifen des Petitionsausschusses die zunächst verwehrte volle Erwerbsminderungsrente zugesprochen wurde.



Abgeordnete des Petitionsausschusses tauschen sich mit Mitgliedern einer usbekischen Delegation über das Petitionswesen in ihren Ländern aus.



Mehr Fraktionen bedeuten mehr Meinungen und mehr Debatten im Ausschuss. Nicht jeder kann sich durchsetzen, und manchmal bekommt der Petent auch abweichende Minderheitsvoten zu der Entscheidung der Ausschussmehrheit mitgeteilt. „Jeder setzt halt eigene Schwerpunkte, hat ein eigenes Profil“, erläutert Storjohann (CDU/CSU). Doch die Parteidgrenzen sind in vielen Fragen weniger groß als in anderen Ausschüssen. So freut sich CDU/CSU-Obmann Günter Baumann darüber, dass die Fraktionen bei den Renten für freigekauft politische Gefangene, für Übersiedler und für Flüchtlinge aus der DDR gegen den Widerstand der Bundesregierung so lange an einem Strang ziehen, bis die Benachteiligung nun gesetzlich aus der Welt geschafft werden soll.

Petitionen führen zuweilen auch zu einer neuen Sicht auf alte Probleme. Buchstäblich erlebt das der Ausschuss bei einem Vor-Ort-Termin wegen unzumutbaren Eisenbahnlärms. Nirgendwo schien Platz zu sein für eine Lärmschutzwand. Auf dem Papier. In der Wirklichkeit sieht die Sache ein wenig differenzierter aus. „Wir sind auf einen Damm geklettert und haben uns alles genau angesehen“, berichtet Storjohann. „Uns fiel dann ein altes Rangiergleis ins Auge, das offenkundig nicht mehr benutzt wurde; jedenfalls wuchsen da schon seit Langem die Birken durch die Schienen.“ Prompt ist die Lösung gefunden: Das Gleis wird entwidmet, und schon ist die Fläche für den Lärmschutz gefunden.



Die Vorsitzende des Petitionsausschusses Kersten Steinke (Die Linke.) begrüßt eine Delegation aus Südafrika.

Der Obmann von Bündnis 90/Die Grünen, Memet Kiliç, freut sich, zusammen mit seiner CDU/CSU-Kollegin Sabine Weiss das Auswärtige Amt zu einer Neubewertung in Sachen Besuchsvizum für eine Großmutter bewegen zu können. Mehrfach abgelehnt, bohrt der Ausschuss so lange nach, bis die Familie doch mal wieder eine Zeit zusammen verbringen kann.

Nicht zuletzt ist der Ausschuss immer wieder beeindruckt von den Petenten, deren Anliegen in kurzer Zeit mindestens 50.000 Unterstützer gefunden hat und die deshalb in den Ausschuss eingeladen werden, damit sie in den Beratungen ihren Vorstoß selbst erläutern können. „Mitunter haben wir es zwar auch mit Lobbyisten zu tun, die ihre Forderungen noch einmal als Petition vortragen“, sagt Storjohann (CDU/CSU). „Doch immer wieder stoßen wir auch auf echte, persönliche Anliegen.“ Baumann (CDU/CSU) bedauert, dass das öffentliche Interesse an den öffentlichen Sitzungen sehr stark schwankt und manche Petitionen, die wichtige Themen ansprechen, doch wenig Resonanz finden. Gleichwohl sei zu spüren, wie gut den Petenten die Einladung in den Ausschuss als Wertschätzung ihres oft jahrelangen Engagements tut.

15.724 Petitionen gehen im Berichtsjahr ein. Das sind 533 mehr als im Vorjahr, aber doch deutlich weniger als im langjährigen Mittel von 18.300 seit der Wiedervereinigung. Möglicherweise konnte mancher Anlass für Verärgerung – auch durch frühere Eingaben an den Petitionsausschuss – inzwischen abgestellt werden. Vermutet wird aber auch, dass durch die öffentlichen Petitionen mancher potenzielle Absender einer Eingabe „sein“ Anliegen bereits bei anderen entdeckt und diese einfach unterstützt, statt eine eigene Petition zu einem ähnlichen Thema zu verfassen.

Die Schwerpunkte des Jahres



Rang 2012	Rang 2011	Petitionen 2012	Petitionen 2011	Bundesministerien oder Verfassungsorgane
1.	1.	3.379	3.346	Arbeit und Soziales
2.	2.	2.072	1.885	Justiz
3.	3.	1.927	1.478	Finanzen
4.	4.	1.755	1.424	Inneres
5.	6.	1.419	1.333	Gesundheit
6.	5.	1.070	1.334	Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
7.	7.	609	657	Wirtschaft und Technologie
8.	8.	459	598	Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
9.	11.	424	381	Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
10.	12.	364	313	Bundeskanzleramt
11.	10.	338	448	Auswärtiges Amt
12.	9.	325	455	Familie, Senioren, Frauen und Jugend
13.	15.	300	208	Deutscher Bundestag
14.	14.	242	247	Verteidigung
15.	13.	230	271	Bildung und Forschung
16.	17.	152	13	Bundespräsidialamt
17.	16.	13	18	wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
18.	18.	1	0	Bundesrat

Welche Politikbereiche sind in diesem Jahr besonders intensiv, welche weniger gefragt? Ein Vergleich der aktuellen Petitionen mit denen des Vorjahrs zeigt die klassischen „Dauerbrenner“.

Auf den ersten drei Plätzen gibt es keine Veränderung: Die meisten Beschwerden und Anregungen betreffen die Ressorts für Arbeit und Soziales, für Justiz, Finanzen und Inneres. Das Verkehrs- und das Gesundheitsressort tauschen die Plätze. Wirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz und Auswärtiges folgen.

1.	2.896 Nordrhein-Westfalen (2.706; Platz 1)	1.	459 Berlin (477; Platz 1)
2.	2.091 Bayern (1.719; Platz 2)	2.	240 Mecklenburg-Vorpommern (184; Platz 7)
3.	1.667 Baden-Württemberg (1.443; Platz 4)	3.	207 Brandenburg (256; Platz 2)
4.	1.616 Berlin (1.660; Platz 3)	4.	207 Sachsen (231; Platz 3)
5.	1.335 Niedersachsen (1.287; Platz 5)	5.	201 Bremen (165; Platz 9)
6.	987 Hessen (1.016; Platz 6)	6.	198 Thüringen (203; Platz 4)
7.	856 Sachsen (955; Platz 7)	7.	180 Schleswig-Holstein (166; Platz 10)
8.	568 Rheinland-Pfalz (767; Platz 8)	8.	176 Sachsen-Anhalt (186; Platz 6)
9.	516 Brandenburg (639; Platz 9)	9.	171 Hamburg (163; Platz 11)
10.	512 Schleswig-Holstein (472; Platz 10)	10.	168 Niedersachsen (162; Platz 12)
11.	438 Thüringen (453; Platz 11)	11.	166 Bayern (137; Platz 14)
12.	405 Sachsen-Anhalt (431; Platz 12)	12.	162 Hessen (167; Platz 8)
13.	391 Mecklenburg-Vorpommern (301; Platz 13)	13.	162 Nordrhein-Westfalen (152; Platz 13)
14.	308 Hamburg (291; Platz 14)	14.	154 Baden-Württemberg (134; Platz 15)
15.	154 Saarland (121; Platz 15)	15.	152 Saarland (119; Platz 16)
16.	133 Bremen (109; Platz 16)	16.	142 Rheinland-Pfalz (192; Platz 5)

Aus welchen Bundesländern kommen die meisten, aus welchen die wenigsten Petitionen?

Von der Anzahl her ergibt sich oben stehende Reihenfolge (in Klammern der Vorjahresvergleich).

Die Reihenfolge ändert sich stark, wenn wir die Anzahl der Petitionen ins Verhältnis zur Bevölkerungszahl stellen. Dann ergibt sich mit Blick auf die Petitionen je eine Million Bewohner oben stehende Reihenfolge (in Klammern der Vorjahresvergleich).

97.078	Steuerfreiheit für private Ballett-, Tanz- oder Musikschulen	135.404	Geplante Internetsperren verhindern
92.739	Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Altenpflege	74.951	An Atomausstieg bis 2023 festhalten
80.705	Keine Rentenversicherungspflicht für Selbständige	73.003	Verbot von Action-Computerspielen aufheben
62.843	Aufhebung der sogenannten GEMA-Vermutung	60.064	Praktika gesetzlich von Arbeitsverhältnissen unterscheiden
61.705	Aussetzen der Ratifizierung von ACTA	47.482	Das „ELENA“-Verfahren in der Sozialversicherung aufheben
47.856	Neujustierung der Energiepolitik	38.666	Anbau und Patent für Gentechnik-Organismen verbieten
45.268	Kontrolle der Verwaltungs- und Bürokratiekosten der Krankenkassen	33.637	Zahl nötiger Psychotherapeuten neu berechnen
37.100	Befreiung von der Abgabepflicht an die Künstlersozialkasse	28.633	Den evangelischen Pastor Youcef Nadarkhani im Iran freilassen
25.076	Beibehaltung des Dispensierrechts der Tierärzte	26.205	EURATOM verlassen
21.369	Ablehnung des Leistungsschutzrechts für Presseverlage	24.250	Öffentlich geförderte Forschungsarbeiten zugänglich machen
17.246	Ersatz mineralischer Phosphatdünger/ Klärschlamm durch Humusdüngung	18.280	Naturheilverfahren und Schulmedizin gleichstellen
16.669	Reformprozess der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung aussetzen	17.517	Umschulungen in Teilen fördern
13.455	Äußere Merkmale nicht als Grund für Identitätskontrollen und Durchsuchungen	15.025	Die „Rente mit 67“ zurücknehmen
12.831	Keine Ratifizierung des ESM-Vertrags und des Fiskalpakts	13.257	Mindestabstände zwischen Windrädern und Häusern festlegen
11.023	Ablehnung des ESM-Vertrags	12.528	Die Kaffeesteuer abschaffen
		11.145	Asylbewerbern freien Aufenthalt ermöglichen

Berlin nimmt danach also weiter mit großem Abstand den Spitzensplatz ein. Dahinter hat sich aber das Bild gegenüber den ersten Jahren nach der Einheit stark verändert. Es gibt keine großen Unterschiede mehr zwischen Ost und West. Die Angleichung ist weit fortgeschritten. Die Anzahl der Beschwerden unterscheidet sich nicht mehr wesentlich zwischen den Menschen in den alten und den neuen Bundesländern.

Welche öffentlichen Petitionen gibt es?

Attraktiv ist auch in diesem Jahr das Mittel der öffentlichen Petition. Jeder kann nach kurzer Registrierung mitdiskutieren und das jeweilige Vorhaben unterstützen. Oben aufgeführte Anliegen finden mehr als 10.000 sogenannte Mitzeichner.

Welche Sammel- und Massenpetitionen gibt es?

Daneben sind aber auch die „klassischen“ Sammel- und Massenpetitionen weiterhin für viele Bürger ein gern genutztes Mittel, einem Anliegen nachhaltigen Schwung in der Meinungsbildung der Bevölkerung zu geben. Dabei unterscheidet der Petitionsausschuss zwischen Eingaben in größerer Zahl mit im Wesentlichen identischen Inhalten (Massenpetitionen) und Unterschriftensammlungen zu einem speziellen Anliegen (Sammelpetitionen). Mindestens 10.000 Unterstützer finden oben stehende Forderungen, die der Ausschuss im Berichtsjahr abschließend berät.



Die besten Beispiele aus der aktuellen Arbeit

In der Reihenfolge der Bundesministerien, zu deren Aufgabengebieten die meisten Petitionen eingereicht werden, schildern wir nachfolgend Beispiele aus der aktuellen Arbeit des Petitionsausschusses.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Die Sanktionen der Jobcenter

Die mit Abstand meisten Eingaben betreffen auch in diesem Jahr wieder das Ressort mit den mit Abstand meisten Mitteln. 3.379 Petitionen bedeuten im Jahresvergleich sogar noch eine leichte Steigerung für das Arbeits- und Sozialministerium. Das liegt auf der Hand: Wenn es um Beruf und Einkommen, um gerechte Renten und angemessene Hilfe, kurz um Fordern und Fördern geht, kommt es immer wieder auch zu Konflikten zwischen Staat und Bürgern. Jeweils fast 1.500 Eingaben drehen sich allein um die Arbeitsverwaltung und die gesetzliche Rentenversicherung. Die Jobcenter verhängen im Jahr 2012 mehr als eine Million Sanktionen gegen Menschen, die Arbeitslosengeld II

beziehen und sich nicht an die Vorgaben halten. Viele Eingaben beklagen dieses Vorgehen, empfinden die Pflichten zur Arbeitsaufnahme als Zwangarbeit, als Weg zu Billiglöhnen oder zu sinnloser Beschäftigung. Der Petitionsausschuss kommt nicht zu einer abschließenden Einschätzung und geht diesen Beschwerden auch im folgenden Jahr weiter nach.

Die ungleichen Rentenwerte in Ost und West

Im Jahr 22 der deutschen Einheit mahnen weit über 500 Bürger einheitliche Renten in den alten und neuen Bundesländern an. Sie bemängeln, dass es die Rentenangleichung ursprünglich bereits bis 1996 geben sollte, nun aber immer noch unterschiedliche Rentenwerte in Ost und West gelten. Dabei liegen die Lebenshaltungskosten doch bereits ähnlich hoch. Aus Sicht der älteren Menschen in den neuen Ländern komme erschwerend hinzu, dass ihre Alterssicherung nahezu ausschließlich über die gesetzliche Rentenversicherung laufe, weil anders als in den alten Ländern kaum betriebliche oder private Vorsorge dazukomme. Der Petitions-

ausschuss unterstützt das Anliegen im Grundsatz. Allerdings sieht er auch das Problem der noch ungleichen Löhne und Gehälter. Dennoch ist es nach Einschätzung auch der Abgeordneten Zeit für ein einheitliches Rentensystem in Ost und West. Deshalb geht die Petition als Anregung für die künftige Gesetzgebung an die Bundesregierung.

Bessere Rentenbedingungen für Übersiedler

Aus den Zeiten der Teilung Deutschlands stammt der Begriff der Übersiedler. Das waren Bürger, die von der DDR in die Bundesrepublik wechselten oder flüchteten. Viele waren auch politische Gefangene in der DDR und wurden von der Bundesrepublik freigekauft. Als Rentner werden sie nun von den Folgen der Einheit eingeholt. In zahlreichen Petitionen beklagen sie eine schlechtere Behandlung bei der Rentenberechnung. Vor 1992 wurden ihre Ansprüche nach dem Fremdrentengesetz im Westen ermittelt, danach richtete sich alles nach dem Rentenüberleitungsgesetz und

damit nach dem tatsächlich im Osten versicherten Verdienst. Damit werden sie mit den in der DDR gebliebenen Landsleuten gleichgestellt, ohne aber etwa die Chance gehabt zu haben, in die Freiwillige Zusatzrentenversicherung einzuzahlen. Die Beschwerden sind für den Petitionsausschuss plausibel. Und er wundert sich darüber, dass die Bundesregierung zunächst einmal gar keine Übersicht darüber hat, wie viele Betroffene es gibt. Deshalb verlangt er, dass das Datenmaterial ausgewertet wird, und stellt der Bundesregierung die zusätzliche Aufgabe, das Rentenrecht an dieser Stelle zu prüfen und gegebenenfalls nachzubessern.



Durch Intervention zum gewünschten Versicherungsschutz

Nein, einen Versicherungsschutz soll der Selbstständige für den Fall einer Erwerbsminderung nicht haben – obwohl er freiwillig Höchstbeiträge einzahlt. Der Mann wendet sich deshalb an den Petitionsausschuss. Die normale gesetzliche Rente hätte er auch nur durch Pflichtbeiträge und nicht durch so viele freiwillige Mehreinzahlungen bekommen. Dass es nach weniger als drei Jahren aber keinen Anspruch auf Erwerbsminderungsrente gibt, habe ihm niemand gesagt. Die vom Ausschuss eingeleiteteaufsichtsbehördliche Prüfung bewirkt ein erneutes Nachdenken. In der Tat erkennt der Rentenversicherungsträger nun einen Beratungsmangel an. Und er deutet die freiwilligen Zusatzbeiträge als weitere Pflichtbeiträge um. Damit hat der Mann die Voraussetzungen erfüllt – und bekommt seinen vollständigen Versicherungsschutz.

Berichterstatter Wolfgang Strengmann-Kuhn (Bündnis 90/ Die Grünen), sein Fraktionskollege Herrmann E. Ott und Obmann Memet Kılıç (v. r.).

Der Ausweis im praktischen Format

Manchmal bedarf es mehrerer Anläufe, um zum Erfolg zu kommen. Schon in der vergangenen Wahlperiode hatte sich der Ausschuss hinter eine Petition gestellt, mit der ein handlicheres Format für den Schwerbehindertenausweis verlangt wurde. Als nun wieder ein Petent darauf hinweist, dass der bisherige Ausweis viel zu groß ist, dass er deswegen beim wiederholten Verstauen leicht geknickt oder gar beschädigt werden kann, schließt sich der Ausschuss dem Anliegen erneut an – dieses Mal mit Erfolg. Im Berichtsjahr wird endlich die entsprechende Verordnung so geändert, dass der Schwerbehindertenausweis nun ebenfalls aus Plastik ist und im praktischen Scheckkartenformat in jede Tasche passt.

Die benachteiligten Berufskranken im Osten

Es ist manchmal schwierig, eine Erkrankung auf eine bestimmte Berufstätigkeit zurückzuführen. Doch der medizinische Fortschritt kann hier hilfreich sein und durch neue Möglichkeiten bei der Beurteilung helfen. Aus gutem Grund lässt es deshalb das Sozialrecht zu, nachträglich neue Berufskrankheiten anzuerkennen oder den ursprünglich festgestellten Sachverhalt aufgrund neuer Erkenntnisse zu korrigieren. Doch dieses Recht ist Bürgern der ehemaligen DDR verwehrt. Um jahrelange Rechtsunsicherheit zu vermeiden, legte der Einigungsvertrag fest, dass die in der DDR abgeschlossenen Verwaltungsverfahren nicht wieder aufgenommen werden dürfen.

So kommt es bei Berufskrankheiten zu der Ungleichbehandlung zwischen Ost und West. Eine entsprechende Eingabe ist für den Petitionsausschuss Anlass, diese Praxis in Zweifel zu ziehen. Nach seiner Meinung muss die gesetzliche Regelung überprüft und in Richtung einer Gleichbehandlung aller Deutschen korrigiert werden. Die Petition geht deshalb sowohl an das Arbeits- und Sozialministerium als auch an die Fraktionen des Bundestages. Die Prüfung läuft.



Versicherungsnovelle nach Anregungen in Petitionen

Sorgerecht – Beschneidungen – Vorratsdaten. Viele Reizworte beschäftigen die öffentliche Debatte. Viele betreffen den Bereich des Justizministeriums und lassen auch die Zahl der Petitionen von 1.885 auf 2.072 ansteigen. Manches kann der Petitionsausschuss aber nicht in die Hand nehmen: Die Justiz ist unabhängig. Die Politik kann ihr nicht in die Urteilsfindung hineinreden. Und was den Strafvollzug anbelangt, sind auch die Länder mit den Petitionsausschüssen der dortigen Parlamente gefragt. Doch daneben ist Raum für eine Fülle von Anregungen. Zwei sind im Berichtsjahr besonders erfolgreich. Sie werden Gesetz! In der Begründung des Gesetzentwurfs weist die Bundesregierung sogar ausdrücklich darauf hin, dass mit der Neuregelung auch die Empfehlung zweier Petitionen umgesetzt wird. Beide drehen sich um das Versicherungsrecht. Die eine greift das Bedürfnis vieler

Privatversicherter auf, bei größeren Heilbehandlungen mit voraussichtlich hohen Kosten vorab zu erfahren, ob die Kosten am Ende auch von der Versicherung übernommen werden. So schreibt es nun die Gesetzeslage für alle Behandlungen mit vermutlich über 2.000 Euro Kosten vor. Die andere Petition moniert die fehlende Einsichtnahme in ärztliche Stellungnahmen und Gutachten. Warum soll das einem Arzt oder Anwalt vorbehalten sein, wenn es doch die privaten Daten betrifft und also auch zum informationellen Selbstbestimmungsrecht gehört? Die Frage muss in Zukunft nicht mehr gestellt werden. Auch das von der Petition verlangte Informationsrecht kommt im Berichtsjahr ins Gesetz.



Schärferes Vorgehen gegen Mietnomaden

Sie nutzen die nötigen Rechte für Mieter schamlos aus und treiben Vermieter zur Verzweiflung, wenn nicht gar in den Ruin: Mieter, die von Wohnung zu Wohnung ziehen, das Blaue vom Himmel versprechen, mit gefälschten Papieren arbeiten und dann außer verwohntem und zerstörtem Wohnraum und einem Haufen Mietschulden kaum eine Spur hinterlassen: Mietnomaden. Mit leichterer Zwangsvollstreckung wollen Vermieter früher eingreifen und mit besserem Informationszugang wirksamer vorgehen können. Eine entsprechende Petition trifft auf eine Situation, in der gerade gesetzlich mehr Möglichkeiten geschaffen worden sind. Doch der Petitionsausschuss sieht weiteren Handlungsbedarf. Tatsächlich geht die Koalition das Thema ein weiteres Mal an. Insbesondere findet die „Berliner Räumung“ eine gesetzliche Grundlage. Danach können Vermieter nicht nur die Wohnung räumen lassen, sondern auch alle vorgefundenen Gegenstände wegen ihrer Ansprüche verpfänden lassen, statt teure Lagerkosten in Kauf nehmen zu müssen.

CDU/CSU-Obmann Günter Baumann.

Petitionen bewegen die GEMA

Ohne die GEMA, die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, ginge es vielen Tausend Musikern, Komponisten, Textern und Verlegern schlechter. Für sie und viele weitere internationale Rechte-Inhaber kassiert die GEMA bei Musikaufführungen. Aber bewegt sich das in einem akzeptablen Rahmen? Petitionen bezweifeln das immer wieder. Doch die Möglichkeiten des Petitionsausschusses sind begrenzt, da es sich nicht um eine Behörde, sondern um einen privatrechtlichen Verein handelt. Das bedeutet natürlich nicht, dass gesetzgeberischer Handlungsbedarf ausgeschlossen ist. Genau darauf wollen Petenten hinaus: Das Monopol liege in den Händen der Falschen. Besser sollte es eine staatliche Verwertungsgesell-



schaft geben. Neuen Ärger entfacht die Beweislastumkehr zulasten der Musikveranstalter und Nutzer von Kompositionen. Ein Sturm der Entrüstung löst zudem die geplante Tarifreform aus, die nach der Einschätzung von Betroffenen viele Veranstaltungen unwirtschaftlich werden lässt. Der Petitionsausschuss schließt die Verfahren im Berichtsjahr noch nicht ab, will sich weiter damit beschäftigen. Aber er weiß auch, dass der GEMA die öffentlichen Debatten um Petitionen nicht gleichgültig sind. So hat sie ein umstrittenes Ausschüttungsverfahren inzwischen selbst wieder abgeschafft.

Attacken auf Nothelfer härter bestrafen

Brutale U-Bahn-Schläger erschüttern das Land. Am Alexanderplatz in Berlin will ein junger Mann einem anderen zur Hilfe kommen – und wird selbst totgeschlagen. Eine Petition will solche Nothelfer unter den besonderen Schutz des Gesetzes stellen. Hunderte von Menschen unterstützen die Forderung. Der Petitionsausschuss ermittelt die Rechtslage und bittet die Bundesregierung um Stellungnahme. Nach Klärung steht fest, dass Angriffe auf Nothelfer jetzt schon hart bestraft werden können. Tatsächlich hält es aber auch der Petitionsausschuss für denkbar, die Nothilfe explizit als weitere Variante in den Straftatbestand der gefährlichen Körperverletzung aufzunehmen. Deshalb weist der Ausschuss die Regierung und die Fraktionen auf die Petition hin – als Anregung für mögliche Initiativen.



G Enxi

Ulrich Baumann
MdB

Dr. Peter Röhlinger
MdB

HUANG Guobin
Gesandter/Botschafter

Steuerrecht leichter verstehen

Mehr Eingaben zur Umsatz- und zur Einkommensteuer sowie zu weiteren Themen lassen die Zahl der Petitionen zum Aufgabenfeld des Finanzministeriums stark ansteigen: 1.927 Anliegen betreffen Fragen zu den Einnahmen und Ausgaben des Staates. Ein Dauerbrenner: die in Teilen kaum verständlichen Steuergesetze. Eine ganze Handvoll von Petitionen bittet um mehr Klarheit, damit die Vorgaben des Staates an die Bürger von denen auch nachvollzogen werden können. Beim Überprüfen der Sachverhalte im Petitionsausschuss treten vor allem zwei Aspekte hervor. Auf der einen Seite legt die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien selbst bereits fest, dass die Gesetze sprachlich einwandfrei sein müssen und dafür auch die Gesellschaft für deutsche Sprache eingeschaltet wird. Einfach, kurz, prägnant und eindeutig zu verstehen – so sollen die Gesetzes- texte formuliert sein. Auf der anderen

Seite müssen Gesetze aber auch rechts- förmlich sein. Jeder Begriff muss für die juristische Auslegung und Nachprüfung eindeutig gewählt sein. Das erfordert auch eine formalisierte und vereinheit- lichte Ausdrucksweise. Hinzu kommt, dass es immer wieder um Regelungen hochkomplexer Zusammenhänge geht. Da sind dann durchaus auch Formulie- rungen möglich, die Unkundigen nicht sofort einleuchten. Dennoch hält der Petitionsausschuss das Anliegen besser verständlicher Steuergesetzgebung für wichtig und leitet es daher an die Bun- desregierung und die Fraktionen weiter, damit es bei der beabsichtigten weiteren Steuerver einfachung berücksichtigt wird.

Überzogene Strafe nach versäumter Verlängerung der Arbeitsgenehmigung

Die Trauer über den Tod der Schwiegermutter ist groß – und dann schlägt auch noch die Behörde mit einem völlig überzogenen Bußgeldbescheid zu. Für einen Mann aus Hessen ist klar, dass andere nicht das erleben sollen, was er mit einem Hauptzollamt mitmachen muss. Obwohl er persönlich vor Ge- richt Recht bekommt, will er über den Petitionsausschuss eine Wiederholung in anderen Fällen verhindern. Bei ihm geht es um eine polnische Haushalts- hilfe, die der Petent für einen Zeitraum von drei Jahren von der Bundesagentur für Arbeit vermittelt bekommt. Die Frau hilft seiner Ehefrau bei der Pflege ihrer

dementen Mutter. Doch er benötigt die Unterstützung leider doch nicht drei Jahre, sondern nur gut 13 Monate – die Schwiegermutter stirbt. Als er das Arbeitsverhältnis bei der Bundesagentur beendet, erfährt er, dass die Polin nur eine befristete Arbeitsgenehmigung von einem Jahr hatte. 42 Tage lang hat er sie demnach ohne gültige Arbeitsge- nehmigung beschäftigt. Die wäre zwar auf Antrag ohne Probleme verlängert worden, weil sie ja auf der Drei-Jahres- Vermittlung beruhte. Und ein Schaden ist auch niemandem entstanden, weil die Sozialversicherungsabgaben weiter bezahlt wurden. Es entstand auch kein ungerechtfertigter Vorteil durch illegale Beschäftigung. Der Petent musste also im Grunde wegen einer übersehenden Formalie kein schlechtes Gewissen ha- ben. Trotzdem schlägt das Hauptzollamt mit einem Bußgeldbescheid von über 900 Euro zu. Der Petent legt dagegen



Die kulante Lebensversicherung

Nach dem frühen Tod des Ehemannes drücken die Hausschulden. Und dann lehnt die Lebensversicherung auch noch die Auszahlung von 120.000 Euro ab, weil 3,75 Euro an Beiträgen fehlten. Natürlich zweifelt die Witwe die Entscheidung an. Die Versicherung erkennt die besondere Notlage und erklärt sich bereit, einen Teilbetrag zu überweisen. Mit Blick auf die Verpflichtungen aus dem Eigenheim reicht das der Frau jedoch nicht. Sie bittet den Petitionsausschuss um Hilfe. Doch der kann auch nur bestätigen, dass das Mahn- und Kündigungsschreiben der Versicherung rechtmäßig war. Im Rahmen der vom Ausschuss eingeleiteten Überprüfung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht kommt die Lebensversicherung aber auch noch einmal zu einer neuen Bewertung der tragischen Situation – und leistet aus Kulanzgründen die gesamte Versicherungssumme.

Kritische Fragen nach dem Ehrensold des Präsidenten

Wie viel Ehrensold steht dem Bundespräsidenten nach seinem Ausscheiden zu? Soll er die vollen Altersbezüge auch dann bekommen, wenn er aus Gründen zurücktritt, die nichts mit dem Amt, sondern mit Vorgängen in seinem persönlichen Bereich zu tun haben? Und müssen Präsidenten auf Lebenszeit Dienstwagen, Chauffeur, Büro, Referent und Sekretär haben? Diese Fragen bestimmen im Berichtsjahr nach dem Rücktritt von Bundespräsident Christian Wulff die öffentliche Debatte. Und sie bilden einen Großteil jener 1.755 Petitionen zum Geschäftsbereich des Innenministeriums. Auch Regelungen des öffentlichen Dienstes oder Vorschläge zum Wahlrecht, zum Beispiel für Deutsche im Ausland, sind Themen vieler Eingaben. Polizeieinsätze und Neuerungen zum Waffenrecht sowie Vorschläge für Verfassungsänderungen bilden weitere wichtige Themen. Gleich zwei unvollendete Amtszeiten von Bundespräsidenten hintereinander und die Rücktrittsgründe

führen jedoch zu einer wahren Flut an Petitionen zur Amtsausstattung und zu den Ruhebezügen ehemaliger Präsidenten. Das entsprechende Gesetz aus den 1950er-Jahren sei nicht mehr zeitgemäß, heißt es in den Eingaben. Dem schließt sich der Petitionsausschuss an. Er bejaht eindeutig gesetzgeberischen Handlungsbedarf und hält es für reformbedürftig, dass Bundespräsidenten unabhängig von Amts dauer und Lebensalter volle Bezüge auf Lebenszeit bekommen. Auch die Personal- und Sachausstattung ehemaliger Staatsoberhäupter ist sowohl für viele Bürger als auch für den Ausschuss reformbedürftig. Er schickt die Vorschläge aus dem Volk deshalb an das Innenministerium und die Fraktionen, damit sie bei Gesetzesnovellen und parlamentarischen Initiativen berücksichtigt werden können.

Lockerungen beim Aufenthalt für Asylbewerber

Die Aufenthaltsvorschriften für Asylbewerber stoßen bei vielen Menschen auf Unverständnis. Fast 11.200 Bürger unterstützen deshalb eine Petition zur Abschaffung der sogenannten Residenzpflicht. Danach ist es Asylbewerbern untersagt, den ihnen zugewiesenen lokalen Aufenthaltsbereich ohne behördliche Genehmigung zu verlassen. Das habe schlimme Folgen, klagen die Petenten. So sei es Eltern verboten, ihr krankes Kind im Krankenhaus der Nachbarstadt zu besuchen. Zum mindesten in Teilen ist die Lockerung bereits auf dem Weg. Durch eine gesetzliche Änderung gibt der Bundestag den örtlichen Behörden die Möglichkeit, Härten zu vermeiden. Wenn dadurch das eigentliche Asylverfahren nicht beeinträchtigt wird, können die Ausländerbehörden den Aufenthalt in einer beliebigen anderen Region

gestatten – insbesondere dann, wenn die Asylbewerber eine Schule besuchen, sich weiterbilden oder studieren wollen. Den Bundesländern wird zudem freigestellt, sich für weitere Lockerungen zu entscheiden und dies in Verordnungen festzulegen. Damit kommen die Petenten zumindest zum Teil zu einem Erfolg.



Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Gero Storjohann (CDU/CSU) und der Leiter des Ausschussekretariats (v. r.) tauschen sich mit Kollegen der Landesvolksanwaltschaft Tirol über das Petitionswesen aus.

Nach OP eine Hilfe zu Hause

1.419 Eingaben – das bedeutet eine leichte Zunahme der Petitionen zum Verantwortungsbereich des Gesundheitsministeriums. Viele Anliegen drehen sich um die Beitragshöhe und den Leistungskatalog der Krankenkassen. Lebhaft diskutiert werden unter anderem auch der Bedarf an Hospizplätzen, die Vergütung für Hebammen und die Kostenübernahme bei neuen Behandlungsmethoden. Viele Patienten sind zudem von einem Problem betroffen, auf das eine weitere Petition aufmerksam macht: Nach Operationen kommt es immer wieder vor, dass die Patienten zu Hause zunächst überfordert sind. Sie können selbstverständlich nicht als dauerhafter Pflegefall gewertet werden, ihren Haushalt aber trotzdem nicht führen und sich nicht vollständig selbst versorgen. Die alte Rechtslage sah für derartige Situationen nur dann eine Haushaltshilfe vor, sofern auch noch ein Kind zu versorgen war. Für andere Fälle konnte die Kasse ebenfalls personelle Unterstützung gewähren. Sie musste es nicht. In einer Anhörung

geht der Gesundheitsausschuss der Problematik nach. Die Sachverständigen halten Hilfe vor allem bei akut schweren Erkrankungen für notwendig. Insbesondere Alleinstehende kommen etwa nach einem Knochenbruch oder einer Chemotherapie kaum zurecht. In der Folge wird aus der Kann- eine Soll-Bestimmung. Die Kassen sind also nun gesetzlich verpflichtet, Regelungen auch für die Kranken und Operierten zu treffen, bei denen keine Kinder im Haushalt leben. Auch der Petitionsausschuss kommt zu dem Ergebnis, dass es den Hilfsbedürftigen in solchen Situationen weniger um Krankenpfleger und mehr um Haushaltshilfen geht. Insofern hat auch diese Petition zumindest in Teilen Erfolg.

Mehr Online-Bewerbungen auch bei Behörden

Das Internet ist auch im behördlichen Alltag zum Standard geworden. Viele Stellenausschreibungen laufen bereits online. Umso unverständlicher ist für einen arbeitslosen Mann die Weigerung verschiedener Bundesministerien und Bundesbehörden, auch elektronische Bewerbungen zu akzeptieren. Der Mann rechnet vor: Kopien, Druckerfarbe, Bewerbungsmappe, Umschläge, Porto – das summiert sich pro Bewerbung leicht auf zehn Euro. Für einen von Arbeitslosengeld II lebenden Bewerber komme dies einer Diskriminierung gleich. Zudem bekämen viele Bewerber ihre Unterlagen am Ende nicht einmal zurück, und selbst wenn das geschehe, seien diese oft in einem Zustand, der eine neue Verwendung ausschließe. Auf Nachfrage des Petitionsausschusses stellt das In-

nenministerium fest, dass es nur wenige gesetzliche Vorgaben für den Ablauf von Stellenausschreibungen und Bewerberauswahl gebe. Ob das in Papierform erfolgen müsse, ob man Online-Formulare ausfüllen könne oder auch Unterlagen per E-Mail schicken dürfe, liege ganz in der Organisationshöheit der Behörden. Die Petition führt auch zu der Zusage des Ministeriums, bei den Behörden für mehr Online-Bewerbungsmöglichkeiten zu werben.



Der Obmann der CDU/CSU-Fraktion, Günter Baumann, mit seinen Fraktionskollegen Siegfried Kauder und Stefanie Vogelsang (v. r.).



Die Patientenrechte bei ärztlichen Fehlern

Einschränkungen bei Patientenbehandlung gestoppt

Die Brisanz des Themas macht die Resonanz auf die öffentliche Petition deutlich: Hunderttausende wollen die sogenannten Amtlichen Kodierrichtlinien stoppen. Wenn Ärzte ihre Leistungen am Menschen nur noch nach einem festen Schlüssel mit engen Vorgaben abrechnen dürfen, besteht nach Einschätzung vieler Betroffener die Gefahr, dass die ohnehin knappe Zeit für Diagnose und Behandlung im ambulanten Bereich noch weiter verkürzt wird und somit die medizinische Qualität in Deutschland leidet. Eine öffentliche Diskussion im Petitionsausschuss macht das ganze Szenario im Detail deutlich. Es kommt daraufhin zu einer gesetzlichen Neuregelung, die den kritisierten Passus aufhebt. Stattdessen werden nun die Gesamtvergütungen jährlich neu ermittelt, wobei auch regionalen Veränderungen Rechnung getragen werden. Damit wird dieses Petitionsverfahren ebenfalls mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen.

Fehler sind menschlich. Wenn Ärzte aber Fehler machen, können die tragisch sein. Und dann kommt für das Opfer oft das Problem hinzu, dem einzelnen Arzt genau nachweisen zu müssen, was er falsch gemacht hat. Deshalb fordert eine Petition, die Beweislast einfach umzudrehen: Nicht mehr der Patient soll künftig dem Arzt den Behandlungsfehler nachweisen müssen, sondern der Arzt dem Patienten den Beweis erbringen, dass er keinen Fehler gemacht hat. Der Petitionsausschuss hat Verständnis für das Anliegen, muss dabei aber selbst auch die Gewaltenteilung im Auge behalten: Parlamentarische Gremien können nicht an die Stelle von Staatsanwaltschaften oder Gerichten treten oder Landesbehörden Anweisungen zum Vorgehen bei Behandlungsfehlern geben. Generell ist die Rechtsprechung aber bereits dazu übergegangen, bei groben Behandlungsfehlern die Beweislast umzukehren. Zusätzlich stärken ärztliche Dokumentationspflichten auch die Möglichkeiten von Patienten, das Vorgehen in ihren Fällen nachzuvollziehen und als Basis für Anzeigen

Stefanie Vogelsang und Obmann
Günter Baumann (beide CDU/CSU).

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Die lebensgefährliche Sogwirkung von ICE

Deutlich weniger, aber immer noch 1.070 Petitionen betreffen das Aufgabenfeld des Verkehrsministeriums. Überwiegend geht es dabei um den Straßenverkehr – unter anderem um das neu geplante Punktesystem für „Verkehrssünder“. Beim Bauen gehört die Kinderfreundlichkeit (Kitas in Wohngebieten) zu den Hauptanliegen. Schließlich machen Lärm und Gefährdungen durch den Zugverkehr zu schaffen, so zum Beispiel im fränkischen Forchheim. Hier ereignete sich zwei Jahre zuvor ein tödlicher Unfall im Bahnhof. Deshalb ist es ein dringliches Verlangen, die Fahrgäste besser vor der lebensbedrohlichen Sogwirkung durchfahrender Hochgeschwindigkeitszüge zu schützen. Die Bahn rüstet ihre Bahnhöfe deswegen nach: Über Lautsprecheranlagen sollen die Reisenden an den Bahnsteigen vor durchfahrenden Zügen gewarnt und auf den Sicherheitsabstand hingewiesen werden; dieser wird vielerorts mit Schraffuren an der Bahn-



steigkante deutlicher sichtbar gemacht. In Forchheim geschieht das im Jahr nach dem tragischen Zwischenfall. Die Petition eines regionalen Bildungswerks verlangt darüber hinaus aber auch, die Geschwindigkeit der durchrauschen den Züge zu verringern, um solche Todesfälle oder schlimme Verletzungen zu vermeiden. Der Petitionsausschuss schließt sich dem an. Zwar kann ein beträchtlicher Zeitverzug auf längeren Strecken entstehen, wenn pro Bahnhof anderthalb Minuten mehr Zeit eingeplant werden müssen. Doch gibt es für den Petitionsausschuss keinen Zweifel, dass Menschenleben wichtiger sind als Reisegeschwindigkeiten. Deshalb geht die Petition als Material an das Ministerium und die Fraktionen, damit dieser Aspekt der Fahrgastsicherheit künftig mehr berücksichtigt wird.

Die „entdröhnte“ Eisenbahnbrücke

Die Anwohner an der Bahnstrecke Würzburg-Ansbach erleben die Auswirkungen der Lkw-Maut in Unterfranken anders als viele anderen: Der Güterver-

kehr nimmt auf der Schiene stark zu. Bis zu 120 Güterzüge zählen sie täglich, manchmal alle drei Minuten, und das bei einem Lärmpegel von bis zu 130 Dezibel. Das ist mehr als der Lärm eines Presslufthammers, nämlich „Schmerzgrenze“. Es besteht also Gesundheitsgefahr – und Handlungsbedarf. Das fordert auch eine entsprechende Petition. Mit einer einfachen Lärmschutzwand wäre aber nichts gewonnen, wie der Petitionsausschuss weiter erfährt. Denn da gibt es noch die alte, fast 100 Jahre alte Eisenbahnbrücke. So hoch kann keine Lärmschutzwand sein. Aber weitere Schritte zur aktiven und passiven Lärmverringerungen stehen an: So wird die alte Brücke mit Millionenaufwand „entdröhnt“, die Schienenstege bekommen Dämpfer; Schallschutzfenster und schalldämpfende Lüfter runden den Kampf gegen den Krach ab. Als Ergebnis ist die Belastung der Anlieger spürbar verringert – wieder einmal kann dem Anliegen einer Petition zumaldest teilweise entsprochen werden.

Eine „Blackbox“ für alle Fahrzeuge

Über 400 Bürger unterstützen eine Petition, die den Einbau eines Unfalldatenschreibers in alle Fahrzeuge fordert. Eine solche „Blackbox“ ist vor allem von Flugzeugen bekannt. Damit lassen sich die Ursachen für viele Unglücksfälle leichter nachvollziehen. Aber auch für den Straßenverkehr gibt es einen solchen „Crash Recorder“ längst. Er zeichnet ständig alle möglichen Daten auf, von den angelegten Gurten über die Geschwindigkeit, den Blinker und die Lenkbewegungen bis hin zu Brems-

vorgängen und Beschleunigungen des Fahrzeugs in Längs- und Querrichtung. Ständig werden die Daten durch neue überschrieben; im Falle eines Unfalls bleiben die aus den letzten 30 Sekunden zuvor jedoch erhalten. Nach Überzeugung des Petenten lässt sich so nicht nur die Schuldfrage bei Unfällen deutlich leichter und zuverlässiger klären; das Wissen um die Dokumentation des eigenen Verhaltens führt auch zu einer vorsichtigeren Fahrweise. Der Petitionsausschuss klärt bei seinen Recherchen, dass diese Angelegenheit nur europaweit geregelt werden kann und dass bereits ein Gutachten vorliegt, das die generelle Einführung empfiehlt. Auch das Verkehrsministerium schätzt den Unfalldatenschreiber positiv ein. Und so leitet der Ausschuss die Petition ans Europäische Parlament weiter, damit sie bei den anstehenden Überlegungen mit einbezogen werden kann.



Obfrau Ingrid Remmers (Die Linke.).



Die Probleme mit Telefon und Internet

Unter den 609 Eingaben zum Aufgabenfeld des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sind auch dieses Mal viele Beschwerden zur Kommunikation. Monatlang müssen manche Bürger auf ihren neuen Telefon- oder Internetanschluss warten oder darauf, dass der alte Anbieter die mitgenommene Rufnummer freigibt. Im Berichtsjahr kann der Petitionsausschuss auf ein neues Gesetz verweisen. Danach stehen nun kostenlose Warteschleifen, günstigere Anrufe ins Ausland, verschiedene Verpflichtungen zur Preisansage, unterbrechungsfreie Anbieterwechsel und Sonderkündigungsrechte auf gesetzlicher Grundlage. Ob damit aber alle Petitionen erledigt sind? Manche Entscheidungen der Telekom sind nach der Privatisierung des Unternehmens der parlamentarischen Kontrolle entzogen.

Vorgehen gegen „Mogelpackungen“

1.106 Unterstützer findet eine Petition mit der Forderung nach besseren Angaben auf Lebensmittelverpackungen. Der Verbraucher müsse leichter nachvollziehen können, was und wie viel drin und wie teuer das im Vergleich zu Konkurrenzprodukten ist. Deshalb sollten generell Fettgehalte und ähnliche Bestandteile auf 100-Gramm-Basis angegeben und zur besseren Preiskontrolle die Angaben pro 100 Gramm, Kilo oder Liter erfolgen. Nur so könne verhindert werden, dass die Kunden wegen „Mogelpackungen“ das Vertrauen verlieren. Nach den Recherchen des Ausschusses wird diesem Anliegen zum Teil bereits entsprochen. Danach ist es den Herstellern zwar inzwischen freigestellt, wie groß sie ihre Verpackung machen und wie viel sie an Lebensmittelprodukten hineintun. Doch darf der Verbraucher durch die Gestaltung der Verpackung nicht in die Irre geführt. Die Menge muss klar angegeben und auch mit einem Grundpreis versehen werden.



Die „Zwangsmitgliedschaft“ in der IHK

Zu den Dauerbrennern der politischen Auseinandersetzung gehört die gesetzlich festgeschriebene Pflicht zur Mitgliedschaft für Gewerbetreibende in der Industrie- und Handelskammer (IHK). Mehr als zwei Dutzend Eingaben berufen sich nun auch auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Men-

schenrechte, wonach niemand gezwungen werden dürfe, einer Vereinigung anzugehören. Dieselben Freiheiten gebe auch das Grundrecht auf Vereinigungsfreiheit im Grundgesetz. Dazu stellt der Ausschuss allerdings fest, dass Entscheidungen des Gerichtshofs nur empfehlenden Charakter haben und in diesem Fall das Bundesverfassungsgericht die von vielen als „Zwangsmitgliedschaft“ empfundene Verpflichtung für verfassungsmäßig erklärt hat. Da die Industrie- und Handelskammern wichtige öffentliche Aufgaben erfüllen, ist die Vorgabe für Gewerbetreibende danach verhältnismäßig und legitim. In diesem Fall kann und will der Petitionsausschuss das Anliegen also nicht unterstützen.

Der Mindestabstand von Windrädern und Wohnhäusern

Deutlich sinkt die Zahl der Eingaben an das Umweltministerium. Die Gründe lassen sich beispielhaft an den Petitionen zur Atomkraft ablesen. Nach dem Ausstiegbeschluss verringert sich die Zahl der Vorschläge von 189 auf 21. Doch nun rückt die Energiewende in den Vordergrund. Und damit erreichen den Ausschuss dazu auch mehr Petitionen. Dabei geht es nicht nur um die Umlage zur Förderung der Erneuerbaren Energien, sondern auch um die konkreten Auswirkungen vor Ort. So verlangt ein Petent bundesweit einheitliche Maßstäbe für den Mindestabstand zwischen Windkraftanlagen und Wohnhäusern. Aus Forschungsergebnissen hat er herausgelesen, dass mindestens 1,5 Kilometer zwischen Windrädern und Wohnungen liegen sollten. Nach der Faustformel „Höhe der Anlage mal zehn“ lasse sich ein Abstand berechnen, der die körperlichen Belastungen durch tiefrequenten Schall berücksichtige. Das Anliegen trifft auf große Resonanz

bei vielen Bürgern – schließlich können noch viele weitere Städte und Dörfer damit rechnen, Standorte für diese regenerative Energiegewinnung zu werden. Obwohl die meisten Regelungen in der Zuständigkeit der Bundesländer liegen, unterstützt der Petitionsausschuss des Bundestages das Anliegen. Deshalb empfiehlt er mit der Petition der Bundesregierung, neue Erkenntnisse zu den Belastungen durch Windkraftanlagen ständig zu prüfen und die künftige Gesetzgebung darauf abzustellen. Außerdem geht das Anliegen des Petenten aus Bayern an den Petitionsausschuss des Bayerischen Landtags.

Das Kind als Maßstab für die Risikobewertung

Die zunehmende Schwächung des Immunsystems von Kindern führt eine Petentin auf den fortschreitenden Einsatz von Chemikalien zurück. Das bleibe nicht ohne negative Folgen für

den menschlichen Körper – und das gelte besonders für Kinder. Deshalb müssten die Risikobewertungen für die Verwendung von Chemikalien mehr am gesundheitlichen Wohl von Kindern ausgerichtet werden. Der Petitionsausschuss widmet sich diesem Anliegen besonders intensiv. Denn auch diese Eingabe zeigt die zunehmenden Wechselwirkungen zwischen Umwelt- und Gesundheitspolitik. Verschiedene nationale, europaweite und internationale Bemühungen werden auf diesem Feld bereits seit Langem unternommen. Auch hat das Umweltbundesamt die umweltbedingten Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen erforscht. Gleichzeitig unterstützt der Petitionsausschuss die Eingabe und sendet sie an mehrere beteiligte Ministerien (vom Umwelt- und Gesundheits- über das Ernährungs- bis hin zum Jugendressort), um zu unterstreichen, dass die Zusammenhänge von Umwelteinflüssen und Gesundheitsgefahren für Kinder kontinuierlich untersucht und beachtet werden müssen.

Zu viele Kormorane gefährden seltene Fischarten

Angler müssen sich an strenge Auflagen halten, um den Fischbestand nicht zu gefährden. Kormorane müssen das nicht. Doch die einstmals gefährdeten Vögel sind inzwischen selbst zu einer Gefahr für selten gewordene Fischarten geworden, haben sich die Vögel doch in den letzten Jahrzehnten rasant vermehrt – nach Schätzungen von 30.000 auf 1,6 Millionen Vögel. Und alle fischen. In großen Mengen. Deshalb fordert eine Petition, die Bejagung von Kormoranen zuzulassen. Der Petitionsausschuss kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass zum Schutz der vom Aussterben bedrohten europäischen Süßwasserfische der Kormoranbestand reguliert werden muss. Die Politiker begrüßen die Absicht, auf europäischer Ebene ein wissenschaftlich fundiertes Kormoran-Management mit mehreren Stufen einzuführen. Und sie legen großen Nachdruck in die Forderung, dass die Bundesregierung auf das Anliegen reagiert. Weil nur die Länder in der Lage sind, Kormorane durch „Vergrämungsmaßnahmen“ aus Natur- und Vogelschutzgebieten herauszuhalten, sendet der Ausschuss die Petition auch an die Kollegen in den Landesparlamenten.



Wolfgang Strengmann-Kuhn,
Obmann Memet Kiliç und
Konstantin von Notz von
der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen (v. l.).

Gegen grausame Tötung von Tieren

Die 424 Petitionen zum Bereich des Verbraucherschutzministeriums drehen sich schwerpunktmäßig um bessere Verbraucherinformationen und wirksame Tierschutz. Große Aufmerksamkeit findet im Berichtsjahr auch eine öffentliche Petition, mit der mehr als 200.000 Menschen einen besseren Schutz für landwirtschaftliche Nutzflächen fordern. Hierüber laufen die Beratungen noch. Mit klarem Ergebnis werden sie bei einer Petition abgeschlossen, mit der ebenfalls viele Menschen die grausame Behandlung von Tieren auf dem Weg zum Schlachthof und in den Einrichtungen selbst beklagen. Danach versagt bei jedem fünften Tier die vorgeschriebene Betäubung. Hier muss etwas geschehen, findet auch der Petitionsausschuss und verweist auf eine neue Verordnung der Europäischen Union, die eine ordnungsgemäße Betäubung vorschreibt und deren Einhaltung auch kontrollieren lässt. Die Petition geht deshalb an die Bundesregierung, damit sie bei der Umsetzung des EU-Rechts in

deutsches Recht berücksichtigt werden kann. Außerdem schickt der Petitionsausschuss sie an die Kollegen in den Landesparlamenten, weil diese regeln, wie Verstöße gegen den Tierschutz am besten verhindert und geahndet werden können. Eine ähnliche Petition verlangt, dass die Einhaltung besonderer Tierschutzstandards für die Verbraucher erkennbar werden soll. Auch diese Eingabe findet die Unterstützung des Ausschusses. Damit die Tierschutzkennzeichnung europaweit in Gang kommt, übersendet er diese von über 4.600 Menschen unterstützte Petition an das Europäische Parlament.

Blei in Kinderschmuck stärker begrenzen

Blei ist schädlich. Erst recht für Kinder. Deshalb darf es in Kinderspielzeug nur in sehr begrenztem Maß verwendet werden. Allerdings: Kinderschmuck ist von diesen Grenzwerten ausgenommen. Das kritisiert eine Petentin. Und sie verweist darauf, dass in den USA entsprechende Höchstgrenzen gelten.

Von dort kommen auch Berichte, wonach ein Kind nach dem Verschlucken eines bleihaltigen Kettenanhängers an einer Bleivergiftung gestorben sein soll. Zu einer Bestätigung dieses tragischen Falles reichen die Daten zwar nicht aus. Doch auch der Petitionsausschuss ist davon überzeugt, dass der Schutz der Kinder vor Schadstoffen höchste Priorität haben muss. Weil nach Auskunft der Bundesregierung gerade an einer neuen Europäischen Chemikalienverordnung gearbeitet wird, schickt der Petitionsausschuss das Anliegen an das Europäische Parlament weiter, damit es in diesem Rahmen berücksichtigt werden kann.

Bundeskanzleramt

Neue Rundfunkgebühren schlagen hohe Wellen

Das Kanzleramt steht immer wieder im Mittelpunkt des politischen Geschehens. Hier entstehen die Richtlinien für die gesamte Bundesregierung. Hier läuft die gesamte Koordination. Doch auch diese Anliegen gehen weiter an die Petitionsausschüsse der Landesparlamente.

es hier kaum. Und deshalb ist die Zahl der Petitionen zu diesem Bereich auch im Berichtsjahr mit 364 relativ übersichtlich. Vor allem der im Kanzleramt angesiedelte Regierungsbeauftragte für Kultur und Medien ist angesprochen – wenn auch sehr oft nicht wirklich zuständig. Dann müssen die Eingaben an die Landesebene weitergereicht werden. Wie zum Beispiel bei einem Schwerpunkt der Beschwerden: Sie beziehen sich auf die neuen Rundfunkgebühren ab Anfang 2013. Viele Menschen sind nicht damit einverstanden, nun pro Haushalt zur Finanzierung herangezogen zu werden und nicht mehr auf die Geräte bezogen. Auf diese Weise bezahlen jetzt auch Radiohörer ohne jedes Fernsehgerät für das Fernsehprogramm. Die Möglichkeiten zur Gebührenbefreiung stehen ebenfalls in der Kritik. Doch auch diese Anliegen gehen weiter an die Petitionsausschüsse der Landesparlamente.



Der Obmann der SPD-Fraktion
Klaus Hagemann trifft Mitglieder
einer Delegation aus Kambodscha.



Der Besuch der türkischen Großmutter

Um Visumanträge drehen sich traditionell viele Petitionen zum Bereich des Auswärtigen Amtes. Deren Zahl sinkt im Berichtsjahr insgesamt deutlich auf 338. Immer wieder kann der Petitionsausschuss helfen, auch wenn es zunächst nicht immer danach aussieht. So wie in dem Fall der türkischen Großmutter, die in der Vergangenheit häufiger ihre Familie in Deutschland besucht hat und dies nach Einschätzung der Behörden dieses Mal aber nutzen könnte, um dauerhaft im Land zu bleiben. Inzwischen ist nämlich der Großvater gestorben. Deshalb bekommt die alte Dame kein Besuchsvisum mehr. Sie möchte aber gern kommen, und so schaltet ihr Enkel den Petitionsausschuss ein. Der erkennt bald die Schwachstelle in der Behördendiskussion. Die Großmutter lebt in der Türkei nämlich in gesicherten finanziellen und familiären Verhältnissen. Deshalb hält es der Ausschuss für absolut glaubhaft, dass sie wirklich nur ihre Familie in Deutschland wie früher einmal wieder länger besuchen

und dann zu ihrer übrigen Familie in die Türkei zurückkehren möchte. Mit großem Nachdruck befürwortet der Petitionsausschuss daher das Visum. Doch die Diplomaten lenken zunächst nicht ein und bleiben bei ihren Bedenken. Daraufhin unternimmt der Ausschuss einen neuen Versuch: Seine Berichterstatter setzen sich noch einmal nachdrücklich im direkten Gespräch mit dem Auswärtigen Amt für den Besuchswunsch der Großmutter ein – und das bringt die Wende: Kinder und Enkel können die Großmutter wenig später in die Arme schließen.

Mehr Service für Migranten

Wenn Deutsche im Ausland leben, können sie bei der jeweiligen deutschen Botschaft einen neuen Reisepass beantragen. Deutsche mit Migrationshintergrund benötigen zusätzlich eine Einbürgerungsurkunde. Aber woher sollen sie das wissen, wenn es nicht einmal im Merkblatt der Botschaft zur Passausstellung in Dublin steht? Deshalb verzögert sich der neue Pass eines Deutschen in Irland. Er wendet sich an den Petitionsausschuss. Dieser fragt beim Auswärtigen Amt nach. Und nun geht alles schnell: Der Petent bekommt den Pass direkt, nachdem seine Einbürgerungsurkunde nach Dublin gefaxt wurde, und obendrein versichern die Diplomaten, dass der Hinweis auf die Merkblätter kommt. So lassen sich unnötige Verzögerungen auch in Zukunft vermeiden.

Dank Petition rechtzeitig auf dem Standesamt

Homosexuelle Paare haben es in vielen Regionen der Welt immer noch schwer. Deshalb hat ein Mann in Berlin große Sorgen um seinen Partner, mit dem

er eine Lebenspartnerschaft eingehen will. Er kommt aus Ghana, und weil die Behörde den Antrag auf Verpartnerung über Monate hinweg nicht bearbeitet, läuft das Visum aus. Es wird eine Verlängerung in Accra nötig, und auch diese zieht sich hin. Die schwulenfeindlichen Verhältnisse im Land lassen den Berliner um Gesundheit und Leben seines Partners fürchten. Dieser hat zwar inzwischen einen Deutschkurs besucht und das Angebot einer unbefristeten Arbeitsstelle in Deutschland. Doch weil die Behörden nicht in die Gänge kommen, muss er zurück nach Ghana fliegen. Dort erlebt er, wie sich die fällige Urkundenüberprüfung über Monate hinzieht – Grund genug für den Berliner, den Petitionsausschuss einzuschalten. Der drängt nun auf eine zügige Bearbeitung. Und er hat damit endlich Erfolg. Drei Wochen später hält der Mann sein Visum in den Händen, kann nach Berlin fliegen – und kommt rechtzeitig zum Termin der Verpartnerung im Standesamt. Dafür gibt es von der neuen Lebensgemeinschaft einen Extra-Dank an den Petitionsausschuss.

Berichterstatter Manfred Todtenhausen und Obmann Peter Röhlinger (beide FDP, v. r.).



Bundesministerium für Familie, Senio-
ren, Frauen und Jugend

Verbesserungen bei Altenpflege-Berufen

Deutlich weniger Petitionen als im Vorjahr gehen zum Aufgabengebiet des Familienministeriums ein. Unter den 325 Petitionen bildet das Betreuungsgeld einen Schwerpunkt. Die zurückliegende Heimerziehung, der sexuelle Kindesmissbrauch und die Gleichstellung bilden ebenfalls Anlässe für viele Eingaben. Auch die Altenpflege ist Gegenstand zahlreicher Petitionen. Diese drehen sich zum Beispiel um eine bessere Vergütung für Auszubildende in der Altenpflege oder auch um Vorschlä-

ge, die Berufsabschlüsse in der Altenpflege EU-weit anzuerkennen. So weit ist es noch nicht. Doch um Wege zu finden, die langwierigen Anerkennungsverfahren der staatlich anerkannten Abschlüsse in Deutschland in den anderen Ländern der EU abzukürzen, sendet der Petitionsausschuss die Eingabe an die Kollegen auf europäischer Ebene weiter. Ähnlich verfährt er bei einer Eingabe, die auf schnellere Arbeitsmöglichkeiten ausländischer Altenpfleger in Deutschland abzielt. Der Vorschlag: einmal durch eine Bundeseinrichtung prüfen, ob die teilweise in langjähriger Ausbildung an staatlichen Einrichtungen etwa im Baltikum gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten deutschen Standards entsprechen, sie als Abschlüsse anerkennen und so langwierige und bürokratisches Vorgehen über die zuständigen Landesbehörden abkürzen. Die Recherche des Petitionsausschusses ergibt, dass es bereits eine Reihe von Vereinheitlichungen gibt. Auch Anpassungslehrgänge sind möglich. Zudem besteht die Möglichkeit, die Prüfung auf ein Land oder eine gemeinsame Einrichtung zu übertragen. In diesem Sinne geht die Anregung an die Petitionsausschüsse der Landesparlamente.

Der stellvertretende Vorsitzende des Petitionsausschusses Gero Sorjohann und Paul Lehrieder (beide CDU/CSU, v. r.).

Minderjährige vor Gewalt-Computer- spielen schützen

Zunehmende psychische Fehlentwicklungen beobachtet ein Petent bei Jugendlichen. Er führt das auf den exzessiven Umgang mit Gewalt-Computerspielen zurück. Er schlägt vor, Erwachsenen die Weitergabe solcher Spiele an Minderjährige zu verbieten und eine bessere Alterskennzeichnung vorzusehen. Der Petent hat sich intensiv Gedanken gemacht, wie sich ein Schutz von Minderjährigen verbessern lassen könnte. So denkt er auch an die Ausbildung von Testspielern und eine unabhängige Stelle, die die Indizierungen von Spielen untersucht. Der Petitionsausschuss befasst sich daraufhin mit den gesetzlichen Bestimmungen, auch mit dem dreistufigen System zum Jugendschutz. Das reicht von der Kennzeichnung über die Indizierungen bis hin zum Verbot der Weiterverbreitung. Insbesondere interessiert sich der

Ausschuss auch für die Förderung der Medienkompetenz mit der Kampagne „SCHAU HIN! Was dein Kind mit Medien macht“. Daraus schließen die Politiker, dass die gesetzlichen Regelungen bereits ausreichen und auch sachgerecht sind. Gleichzeitig schließt der Ausschuss sich aber dem Anliegen an, dass noch besser aufgeklärt werden sollte. Außerdem sind nach seiner Überzeugung mehr Daten darüber zu sammeln, wie die Vorschriften zum Jugendschutzgesetz umgesetzt werden. Deshalb leitet er die Petition zur Anregung an das Familienministerium und die Kollegen auf Landesebene weiter.





K. Hagemann
WIR

S. A. Steffen
MdB

Deutscher Bundestag

Wie gehen Abgeordnete mit Nebeneinkünften um?

Welche Nebeneinkünfte dürfen Abgeordnete haben? Wie müssen sie darüber öffentlich berichten? Welche Verhaltensregeln sollen für Politiker gelten?

Diese Frage beschäftigt die Bevölkerung und die Medien – und sie schlagen sich auch in zahlreichen Petitionen nieder. Die Zahl der Petitionen zum Themenfeld Bundestag steigt deshalb stark an: von 208 auf 300. Darunter sind auch Anregungen an die Adresse des Bundestagspräsidenten. Dieser findet Unterstützung in einer Ausweitung des Rederechts im Plenum – und soll davon noch mehr Gebrauch machen können.

Eine Reihe von Petitionen befasst sich im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Bundespräsident Christian Wulff auch mit der Amtsausstattung aktiver und dem Ehrensold früherer Staatsoberhäupter.

Petition verlangt zudem, die Soldaten zu Krankenversicherungsbeiträgen heranzuziehen. Schließlich müssten alle anderen Arbeitnehmer ebenfalls ihrem Einkommen entsprechend Sozialbeiträge leisten. Der Petitionsausschuss gelangt bei seiner Prüfung zu einem anderen Ergebnis. Danach bekommen Soldaten eine kostenlose truppenärztliche Versorgung, um ihre militärische Einsatzfähigkeit zu erhalten. Die freie Arztwahl ist ihnen verschlossen, weil sie auch keine Leistungen des gesetzlichen Krankenversicherungssystems in Anspruch nehmen können. Somit ist kein Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz erkennbar.

Bundesministerium der Verteidigung

Soldaten ohne Beiträge zur Krankenversicherung

Die Streitkräfte werden kleiner, die Wehrpflicht ist ausgesetzt – und auch die Zahl der Petitionen aus dem Bereich des Verteidigungsministeriums sinkt kontinuierlich. In diesem Jahr sind es noch 242 Zuschriften. Sie drehen sich um die jüngsten Reformschritte mit dem neuen Stationierungskonzept, um den Einsatz bewaffneter Drohnen oder um die Einsätze der Bundeswehr im Innern. Eine von mehr als 120 Bürgern unterstützte

Hubschrauberlärm einschränken

Für die gesundheitliche Beeinträchtigung und die gestörte Lebensqualität ist es gleich, ob die lauten Fluggeräte in Militär- oder in Zivilfarben gestrichen sind. Nach dem Gesetz ist das aber ein deutlicher Unterschied: Gegen Militärfuglärm gibt es weniger Handhaben als gegen den Lärm durch zivilen Flugverkehr. Der Petitionsausschuss sieht daher einen Anlass für eine gesetzliche Neuregelung, um Anwohnern von Militärfughäusern dieselben Rechte zu geben wie Anwohnern von Verkehrsflughäfen. In dem konkreten

Fall beklagen sich Einwohner eines Militärfughauses in Bayern über den Lärm durch US-Militärhubschrauber. Nach der Befassung auch des Verteidigungsausschusses kommt der Petitionsausschuss zwar zu dem Ergebnis, dass die Stationierung amerikanischer Streitkräfte von besonderer Bedeutung ist. Doch befürwortet der Ausschuss zugleich eine verstärkte Überwachung des Hubschrauber-Übungsbetriebs durch das Luftwaffenamt. Die Politiker bitten außerdem ihre Kollegen vom Bayerischen Landtag, sich ebenfalls mit dem Lärmschutz zu befassen.

BAföG nach frühem Studienwechsel

Nicht immer ist der Petitionsausschuss des Bundestages die beste Adresse, wenn es um Bildungsangelegenheiten geht. Vieles davon liegt in der Zuständigkeit der Bundesländer, an die der Ausschuss die Anliegen dann weiterleitet. Die Zahl der Eingaben zum Geschäftsfeld des Bildungs- und Forschungsministeriums sinkt im Berichtsjahr auf 230. Traditionell bilden Vorstöße zum BAföG, also zur Ausbildungsförderung des Bundes, und dessen Rückzahlung einen Schwerpunkt der Petitionen. Und oft kann der Petitionsausschuss Gutes bewirken. Wie im Fall einer Studentin, die sich nach einem Wechsel in ein anderes Fach und an eine andere Uni darüber beschwert,

dass sie nach dem Wechsel nicht ins zweite sondern schon ins vierte Semester eingestuft wird, damit also kürzer gefördert werden kann. Nach Rücksprache mit der Bundesregierung liegt auf der Hand, dass es gewöhnlich für die Förderung unschädlich ist, wenn Studenten erstmalig bis zum Beginn des dritten Fachsemesters die Fachrichtung wechseln. Dann gehen die Behörden von einem „wichtigen Grund“ aus. Deshalb veranlasst der Petitionsausschuss, dass der BAföG-Bescheid der Petentin noch einmal überprüft wird. Das Ergebnis ist ganz im Sinne der Eingabe: Nun werden der jungen Frau die ersten Semester vor dem Wechsel nämlich nicht mehr mit angerechnet.

Bessere Hilfe für legasthene Erwachsene

Erwachsene mit Problemen beim Lesen und Schreiben gab es immer schon. Nur konnten sie früher Tätigkeiten wählen, bei denen sie durch Sprechen ihre Schwäche überlagerten. Heute geht es nicht mehr ohne das zügige Erfassen von geschriebenen Wörtern – entsprechend groß ist der alltägliche Kampf, den Menschen mit Legasthenie zu bestehen haben. Oft endet er in Arbeitslosigkeit und Depression. Eine bessere Betreuung ver-

langt deshalb eine Petentin für legasthene Erwachsene. Und der Petitionsausschuss unterstützt sie darin. Schließlich stoßen die Politiker bei der Recherche des Sachverhalts auf eine Lücke in der staatlichen Fürsorge für betroffene Menschen. Kinder und Auszubildende können Förderleistungen in Anspruch nehmen. Wer es aber geschafft hat, eine Ausbildung zu absolvieren, findet keine staatlichen Hilfsangebote mehr. Doch auch für legasthene Erwachsene ist Weiterbildung und soziale Betreuung nötig. Das Anliegen gibt der Ausschuss daher an die Fraktionen im Bundestag weiter.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Entwicklung in Nordafrika unterstützen

Mit 13 Petitionen bleibt auch in diesem Jahr die Zahl der Eingaben zum Aufgabenfeld des Entwicklungsministeriums eher gering. Dabei geht es unter anderem um eine gerechtere Weltwirtschaftsordnung oder um das Ziel, 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Entwicklungshilfe auszugeben, wie es seit Langem Absicht der Staatengemeinschaft ist. Mehrere Hundert Menschen unterstützen eine Petition, die besondere Hilfsanstren-

gungen für die nordafrikanischen und Nahost-Staaten in ihrem demokratischen Umbruchprozess verlangt. Wie die Ausschussrecherche ergibt, entspricht die Regierungspolitik bereits diesem Anliegen. So unterhält Deutschland enge Partnerschaften zu den Staaten der Region und hat auch Fonds aufgelegt, um gerade in den Bereichen Demokratie, Bildung und Wirtschaft gezielte Unterstützung leisten zu können. Die Europäische Union koordiniert im Rahmen ihrer Nachbarschaftspolitik die Anstrengungen für Nordafrika und den Nahen Osten. In Arbeitsteilung mit anderen EU-Staaten kümmert sich die deutsche Entwicklungspolitik hier insbesondere auf die Schwerpunkte Wasser, Energie, Wirtschaft und Bildung.



Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Gero Storjohann (M.) und seine Kollegen von der CDU/CSU-Fraktion, Reinhard Brandl und Patricia Lips.

Wer täglich mit vielen Petitionen zu tun hat, der überlegt immer auch, wie die Abläufe und die Chancen für die Bürger noch besser werden könnten. In die nächste Wahlperiode geht der Petitionsausschuss dann auch mit einer ganzen Reihe von Ideen für Veränderungen.

Ausschussvorsitzende Kersten Steinke (Die Linke.) kann sich vorstellen, den Empfehlungen von Studien des Büros für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag zum Petitionsrecht noch stärker zu folgen und auf noch mehr Öffentlichkeit, noch mehr Transparenz, noch weniger Bürokratie und eine noch verständlichere Sprache zu setzen. Was von starkem öffentlichen Interesse ist, könnte nach ihrer Ansicht nicht nur im Ausschuss, sondern direkt im Plenum debattiert werden.

Was sich bald ändern könnte



Die Haltung der Fraktionen dazu ist unterschiedlich. Ob es eine Mehrheit gibt, bleibt fraglich. Doch auch die FDP will sich für die Einführung eines Bürgerplenaerverfahrens einsetzen. „Es soll bewirken, dass Themen, die durch eine hohe Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern unterstützt werden, direkt auf die Tagesordnung des Plenums kommen“, erläutert FDP-Obmann Peter Röhlinger. Im Rahmen einer „Bürgerstunde“ könnten solche Petitionen zuerst im Plenum und anschließend in den Fachausschüssen beraten werden. „Der Effekt wäre mehr direkte Demokratie“, unterstreicht Röhlinger.

Weitgehende Einigkeit herrscht bei der Absicht, die Fristen für die Mitzeichnung öffentlicher Petitionen zu verlängern. „Petenten berichten uns, dass vier Wochen zu wenig sind“, hält SPD-Obmann Klaus Hagemann fest. Zudem gibt es eine große Bereitschaft, noch mehr Petitionen auch im Ausschuss öffentlich zu beraten. Damit kann nach Ansicht des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Gero Storjohann (CDU/CSU) auch dem Eindruck entgegengewirkt werden, dass ein Petent „verloren“ habe, wenn seine Eingabe nicht von 50.000 Menschen mitgezeichnet wird. „Die öffentliche Beratung bleibt weiterhin unsere Option – interessante Themen dafür gibt es genug“, betont Storjohann. Die Obleute könnten sich untereinander jederzeit darüber abstimmen, welche der öffentlichen Petitionen auch unabhängig vom Erreichen des Quorums öffentlich beraten werden kann. Hagemann zieht daraus auch eine andere Konsequenz: „Bei so vielen öffentlichen Petitionen könnten wir auch öffentliche Sitzungen anbieten.“ Viele Petitionsausschüsse in Landtagen tagten öffentlich und machten damit gute Erfahrungen.

Der Obmann der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Memet Kılıç, sorgt sich um das Geschlechterungleichgewicht unter den einreichenden Petenten und will angesichts von 70 Prozent Eingaben von Männern nach Wegen suchen, das Petitionsrecht für Frauen interessanter zu machen. Nach seiner Überzeugung muss der Petitionsausschuss auch noch mehr auf Menschen zugehen, die sich aufgrund ihrer geringen Deutschkenntnisse nicht trauen, ihr Anliegen vorzutragen. „Dafür brauchen wir geschulte Ansprechpartner vor Ort“, lautet der Vorschlag von Kılıç. Diese könnten dann zusätzlich auch jene unterstützen, die wegen Rechtschreibschwäche oder mangelnder Computerkenntnisse davor zurückgeschrecken, den Petitionsausschuss zu kontaktieren.

Die Obfrau der Fraktion Die Linke., Ingrid Remmers, kommt nach den Erfahrungen in der Ausschussarbeit zu einem weiteren Vorschlag: Sie hält einen „Härtefallfonds“ für sinnvoll. Mit dessen Mitteln könne der Petitionsausschuss schnell und unbürokratisch helfen, wenn es keine andere rechtliche Möglichkeit für Zuwendungen an Menschen in Not gebe. Die Kollegen im Thüringer Landtag verfügten bereits über einen derartigen Fonds, der mit 12.800 Euro pro Jahr ausgestattet sei. „Das könnte auch unseren Ausschuss noch handlungsfähiger machen“, sagt Remmers.



Angelika Krüger-Leißner (SPD).

Das Petitionsrecht besitzt jeder. Unabhängig von Alter, Geschlecht oder Herkunft. Ob in Aachen oder Ankara geboren, ob acht oder 80 Jahre alt – jeder, der sich schriftlich auszudrücken vermag, kann auch Bitten, Beschwerden, Anregungen und Proteste an den Petitionsausschuss schicken. Einfach aufschreiben, mit Adresse und Unterschrift versehen und dann absenden an den

Petitionsausschuss des
Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

oder faxen an die Nummer

030 227 3605

oder direkt online in das entsprechende Formular auf www.epetitionen.bundestag.de eingeben. Damit läuft das Petitionsverfahren.

Wie jeder sein Petitionsrecht ganz einfach nutzt

Damit es auch zügig läuft, empfehlen sich ein paar Fragen: Wenn mir jemand meine Petition vorlesen würde und ich hätte keine Ahnung von den Zusammenhängen, würde ich sofort begreifen, auf was die Petition hinauswill? Im Ausschussdienst sitzen zwar viele Experten, die über große Erfahrungen verfügen und von vielen Problemen in ihrem jeweiligen Fachgebiet gehört haben. Doch natürlich ist es besser, wenn das Anliegen nicht erst mühsam enträtelt werden muss, sondern direkt auf der Hand liegt. Und wenn dann gleich zu Beginn klar ist, worum es geht, um welchen Vorgang oder welches konkrete Gesetz es geht – umso besser.

Jede Petition bekommt zunächst einmal eine Nummer, über die sie in jedem Stadium des Verfahrens identifiziert werden kann. Diese Nummer erhält auch jeder Petent zusammen mit einer Eingangsbestätigung. Wenn also Kopien von weiteren Unterlagen nachgereicht werden oder andere Ergänzungslieferungen folgen sollen – die Nummer nicht vergessen. Dann läuft es schneller, und nichts geht verloren.

Was passiert dann? Der Ausschussdienst legt sozusagen eine Schablone über die Eingabe. Damit prüft er, ob es überhaupt eine Petition ist, die weiter bearbeitet werden kann. Wer bloß eine Auskunft will, bekommt die Information, so weit möglich, natürlich ohne dass dafür ein förmliches Petitionsverfahren durchlaufen werden muss. Nicht unterschriebene oder unvollständige Eingaben sowie E-Petitionen ohne alle ausgefüllten Pflichtangaben im Internet-Formular müssen erst noch innerhalb einer Frist nachgebessert werden. Sonst fallen auch sie aus der weiteren Bearbeitung.

Ebenfalls nicht verfolgt werden bloße Kommentare oder Beschimpfungen, unleserliche Eingaben oder Petitionen, mit denen verlangt wird, was der Bundestag nicht verfolgen kann, also etwa Eingriffe in die Urteilsfindung der Gerichte oder ungesetzliche Forderungen.

Betreffen Petitionen Zuständigkeiten der Bundesländer oder der Europäischen Union, gibt der Ausschussdienst diese dahin weiter. Besonders behandelt werden auch Massenpetitionen, die gleich oder ähnlich lautend von vielen verschiedenen Absendern eingereicht werden, oder Sammelpetitionen, die Unterschriften von vielen Unterstützern aufweisen. Dann wird jeweils ein Petent ausgewählt und seine Eingabe zur Leitpetition erhoben. Er bekommt dann auch stellvertretend für alle anderen Bescheid über den Eingang und den weiteren Gang des Verfahrens.

In den nun folgenden Stufen geht es zunächst stets darum, wie dem Anliegen des Petenten entsprochen werden könnte. Ist eine laufende Gesetzgebung betroffen, schaltet der Petitionsausschuss

den entsprechenden Fachausschuss ein. Geht es um Entscheidungen von Bundesbehörden, wird das zuständige Bundesministerium um eine Stellungnahme gebeten. Sofern das bereits zu den gewünschten Korrekturen führt, wird das Verfahren über die „positiv erledigte“ Petition abgeschlossen. An dieser Stelle kann der Ausschussdienst aber auch zu der Einschätzung gelangen, dass die Petition offensichtlich erfolglos bleiben wird. Widerspricht der Petent der entsprechenden Mitteilung nicht innerhalb von sechs Wochen, gilt die Eingabe als abgeschlossen.

Alle anderen Petitionen gehen nun an die Ausschussmitglieder. Jeweils einer von den Koalitions- und den Oppositionsfaktionen wird vom Ausschussdienst als Berichterstatter für die jeweilige Petition vorgeschlagen. Alle anderen Fraktionen können zusätzliche eigene Berichterstatter benennen.

Nun wird erneut überlegt, wie es mit der Angelegenheit weitergehen soll. Dem Ausschuss steht ein gesetzlich garantierter Instrumentenkasten zur Verfügung, mit dem er nachdrücklich die Interessen der Petenten verfolgen kann. Die Bundesregierung und alle Behörden des Bundes

sind verpflichtet, dem Petitionsausschuss auf Verlangen Akten vorzulegen, Auskunft zu erteilen und Zutritt zu ihren Einrichtungen zu gestatten. Zudem kann der Petitionsausschuss die Petenten selbst, Zeugen und auch Sachverständige anhören. Gerichte und Verwaltungsbehörden müssen dem Ausschuss und seinen Vertretern Amtshilfe leisten.

Um einem Anliegen Nachdruck zu verleihen, kann der Ausschuss auch hochrangige Regierungsvertreter zu Gesprächen über den Sachverhalt auffordern. In diesem Fall befasst sich der gesamte Ausschuss mit dem Sachverhalt. Er wird ebenfalls eingeschaltet, wenn sich Ausschussdienst und Berichterstatter nicht einig sind oder wenn die Fraktionen die Beratung beantragen. Oft haben die Petitionen nach diesem Nachfassen teilweise oder ganz Erfolg. Wenn nicht, hat der Ausschuss weitere Mittel zur Verfügung. Denn nun empfiehlt er dem Bundestag, über die Petition zu entscheiden. Kann die Petition als Anregung für künftige Gesetzgebung dienen, gibt es die Möglichkeit, sie den Fraktionen zur Kenntnis zu geben. Auch an die Bundesregierung kann sie überwiesen werden, um auf das Anliegen des Petenten besonders aufmerksam zu machen.

Will der Petitionsausschuss erreichen, dass die Petition in die Vorbereitung von Gesetzentwürfen oder anderen Regelungen einbezogen wird, bietet sich die Überweisung an die Bundesregierung „als Material“ an. Eine Stufe schärfer ist die Überweisung mit dem Zusatz „zur Erwägung“. Dann bedeutet das zugleich die offizielle Bitte des Bundestages, das Anliegen noch einmal zu überprüfen und nach Möglichkeit im Sinne des Petenten für Abhilfe zu sorgen. Die nachdrücklichste Form ist die Überweisung einer Petition „zur Berücksichtigung“. Dann ist der Bundestag der Überzeugung, dass das Anliegen begründet ist und Abhilfe unbedingt notwendig ist.

Einmal im Monat fasst der Petitionsausschuss diese Vorschläge zusammen und lässt – wenn keine Beratung beantragt wird – umgehend darüber abstimmen. Einmal im Jahr legt der Ausschuss dem Plenum auch einen Bericht über seine gesamte Arbeit vor. Darin stehen im Wesentlichen die Informationen, die auch diese Broschüre enthält.



FDP-Obmann Peter Röhlinger im Gespräch mit seinem Fraktionskollegen Holger Krestel (v. r.).



Mitglieder des Petitionsausschusses aus der SPD-Fraktion: Obmann Klaus Hagemann, Steffen-Claudio Lemme und Stefan Schwartze (v. l.).

Stellungnahmen der Fraktionen



Der Petitionsausschuss: eine wirksame Anlaufstelle für Bitten und Beschwerden

Beitrag der CDU/CSU-Fraktion

Im Jahr 2012 wendeten sich 15.724 Bürgerinnen und Bürger und weit über 500.000 im Internet registrierte Mitzeichner von öffentlichen Petitionen Hilfe suchend an unser Parlament. Trotz dieser imposanten Zahl von Petitionen im Berichtsjahr dürfen wir Quantität nicht mit Qualität verwechseln. Die wachsende Zahl von Onlinepetitionen mit einer Vielzahl von Unterstützern oder Massenpetitionen per Post etwa von einer Bürgerinitiative darf uns nicht den Blick auf das Anliegen von einzelnen Petenten verschließen, deren letzte Chance der Petitionsausschuss bei der Lösung ihrer Problems ist. So konnten wir beispielsweise einem Petenten aus dem ehemaligen Sudetenland durch ein Wiederaufgreifen des Verfahrens nach dem Lastenausgleichsgesetz nach rund 20 Jahren zu der ihm zustehenden Entschädigungsleistung verhelfen. Oder eine Versicherung folgte unserer Bitte und gewährte einer Petentin unter Würdigung der tragischen Gesamtsituation aus Kulanzgründen die Versicherungsleistung in voller Höhe.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit liegt daher bei der Unterstützung derjenigen Petenten, die sich nicht mehr anders zu helfen wissen, weil beispielsweise Bescheide bestandskräftig geworden sind. Oft reicht es bereits aus, wenn der Petitionsausschuss bei den betreffenden Behörden nachhakt und diese dann von sich aus ihre Entscheidung überprüft. Daher sind wir immer sehr dankbar, wenn sich Bürgerinnen und Bürger an uns wenden, zeigt es uns doch, dass sie am politischen Leben teilhaben wollen und uns Politikern aus dem Petitionsausschuss die Lösung ihrer individuellen Probleme auch zutrauen.

Eine weitere Petition verdeutlicht, wie hartnäckig wir bei der Bearbeitung und der anstehenden Lösung des Problems einer Petition sein können. Zahlreiche Petenten wandten sich bereits im Jahr 2006 an den Petitionsausschuss und forderten die weitere Anwendung der Tabellenentgelte nach dem Fremdrentengesetz (FRG) für nach 1936 geborene Übersiedler und Flüchtlinge aus der DDR. Seit einer Rechtsänderung im Jahr 1992 durch das Rentenüberleitungsge- setz ergeben sich für diesen Personen-

kreis zum Teil erhebliche Rentenminde- rungen. Im Eingliederungsverfahren vor 1990 wurden nach Auffassung der Petenten verbindlich die günstigeren FRG-Tabellenentgelte festgestellt. Der Petitionsausschuss hat nach zahlrei- chen Berichterstattergesprächen mit Vertretern des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) das An- liegen mit Nachdruck unterstützt und sogar eine Datenerhebung bei den Rentenversicherungsträgern veranlasst. Wir kamen zu dem Ergebnis, dass aus den Unterlagen zur damaligen Gesetzgebung zum Rentenüberleitungsgesetz nicht hervorgeht, welche Folgen sich für den betroffenen Personenkreis der Flüchtlinge und Übersiedler ergaben. Im Berichtsjahr beschlossen wir daraufhin, die Petition dem BMAS zur Erwägung zu überweisen und den Fraktionen zur Kenntnis zu geben. Zwischenzeitlich haben wir aus dem BMAS die Antwort erhalten, dass man dort keine Handlungspflicht sehe, weil die bestehenden Regelungen verfassungsgemäß seien. In einem weiteren Gespräch haben wir den Vertretern des BMAS signalisiert, dass wir uns mit diesem Abschluss nicht zufriedengeben werden, und um konkrete Lösungsmöglichkeiten gebeten.

Mit der im Berichtsjahr überarbeiteten Version für das elektronische Petitionssystem des Deutschen Bundestages haben wir es noch leistungsfähiger gestaltet. Oft werden wir auf unseren Delegationsreisen auf dieses Vorzeigemo- dell der E-Petitionen angesprochen und um Erfahrungen gebeten. Die vier öf- fentlichen Sitzungen des Ausschusses zu zwölf unterschiedlichen Eingaben zeigen uns, dass großes Interesse der Petenten daran besteht, ihr Anliegen während der Sitzung vorzutragen. Gleches gilt, wenn wir von unserer besonderen Befugnis Gebrauch machen und einen Ortstermin durchführen. Oft können dann dort be- reits im Gespräch mit den Vertretern der Ministerien und uns Abgeordneten be- stehende Missverständnisse und offene Fragen zur Zufriedenheit der Petenten geklärt werden. Dies zeigt uns, dass das System der E-Petitionen hervorragend funktioniert und von den Petenten gut angenommen wird. In den Folgejahren sollte zunächst das bestehende Sys- tem evaluiert und Verbesserungsbedarf ausgelotet werden. Wir stehen als CDU/ CSU-Fraktion einer Fortentwicklung des Petitionsrechts in seiner Gesamtheit aufgeschlossen gegenüber.



Günter Baumann,
Obmann der CDU/CSU-Fraktion.

Beitrag der SPD-Fraktion

Auch im Jahr 2012 lebte das Petitionsrecht fast ausschließlich von den 2005 durch die rot-grüne Koalition angestoßenen Innovationen:

- Online- und öffentliche Petitionen,
- Diskussionsforen,
- öffentliche Beratungen des Petitionsausschusses.

Zwar gab es in der 17. Wahlperiode eine kleine Korrektur des Petitionsrechts, eine im Koalitionsvertrag von den Koalitionsfraktionen versprochene Weiterentwicklung und Verbesserung des Petitionsrechts blieb jedoch aus. Es wird die Aufgabe des 18. Deutschen Bundestages sein, das Petitionsrecht weiterzuentwickeln.

Die von der rot-grünen Koalition angestoßenen wissenschaftlichen Untersuchungen, die das Wesen der Petentinnen und Petenten zum ersten Mal erforschten und Chancen und Möglichkeiten im Petitionsrecht aufzeigten, sind weit-

gehend unberücksichtigt geblieben. Weitere Untersuchungen sind ausgeblieben. Auch die Forschung zum Petitionsrecht wird die Aufgabe des 18. Deutschen Bundestages sein.

Dabei gehört das Petitionsrecht zu den unveräußerlichen Grundrechten. Es kann ein zentrales Mittel der Beteiligung in der parlamentarischen Demokratie werden. Artikel 17 des Grundgesetzes garantiert „jedermann“ das Recht, sich mit einer persönlichen Beschwerde oder einer Bitte zur Gesetzgebung an den Deutschen Bundestag zu wenden. Jedermann hat Anspruch auf eine Prüfung der Eingabe.

Auch 2012 lernten Mitglieder der SPD in der parlamentarischen Praxis, wo es im Petitionsrecht Verbesserungsbedarf gibt.

Petitionen sind eine Dienstleistung des Parlaments für die Bürgerinnen und Bürger. Die Abgeordneten der SPD wollen nicht nur die Rolle des Petitionsausschusses als Anwalt der Bürgerinnen und Bürger stärken, sondern auch das Petitionswesen zu einem Instrument der Mitbestimmung machen. Um beides zu erreichen, müssen die Zugangsmöglichkeiten zu diesem Instrument so einfach und klar wie möglich gestaltet werden. Das bedeutet vor allem: mehr Öffentlichkeit und mehr Transparenz. Die SPD will das Petitionswesen weiter öffnen und Petitionen per E-Mail ermöglichen. Das im Jahr 2012 beschlossene De-Mail-Gesetz könnte den ersten Weg dafür eröffnen. Auch die Anforderungen an das Mitzeichnen von Petitionen gehören auf den Prüfstand.

Das Jahr 2012 zeigte erneut, dass die Dauer der Mitzeichnungsfrist für öffentliche Petitionen zu kurz ist. Viele berechtigte und heiß diskutierte Themen erreichen in vier Wochen nicht die für eine öffentliche Beratung erforderlichen 50.000 Unterschriften. Die Frist sollte verlängert werden.

Viele Petentinnen und Petenten wandten sich 2012 an die SPD-Bundestagsfraktion und fragten nach dem Stand der Bearbeitung ihrer Petitionen. Zwischen der Einreichung der Petition und dem Beschluss des Bundestages über die Petition gibt es so gut wie keine inhaltlichen Informationen über den Stand des Verfahrens. Die SPD-Bundestagsfraktion will deswegen mehr Transparenz in die Verfahren bringen.

Die SPD steht für ein starkes und bürgerfreundliches Petitionsrecht, das sowohl privaten Einzelanliegen als auch politischen öffentlichen Petitionen gerecht wird. Es gilt, es so zu entwickeln, dass alle Petitionen anliegengerecht beraten werden können.



Klaus Hagemann,
Obmann der SPD-Fraktion.

Chancen wahrnehmen – mehr Demokratie durch Ausübung des Petitionsrechts

Beitrag der FDP-Fraktion

Das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an einem direkten Dialog mit den Verfassungsorganen und an direkter demokratischer Teilhabe ist in den letzten Jahren weiter gestiegen. Der Petitionsausschuss als direkter Schnittpunkt zwischen den Menschen und dem Deutschen Bundestag erlebt eine kontinuierlich steigende Zahl an Eingaben. Insbesondere die Möglichkeit, öffentliche Petitionen, sogenannte E-Petitionen, online zu unterstützen und zu diskutieren, wird zunehmend genutzt. Im Jahr 2012 verzeichnete die Internetseite des Petitionsausschusses wieder einen enormen Zuwachs von angemeldeten Nutzern.

Zwölf Petitionen wurden im Jahr 2012 öffentlich im Petitionsausschuss beraten. Dazu gehörten Petitionen zum Urheberrecht (das Aussetzen der Ratifizierung von ACTA, die Aufhebung der sogenannten GEMA-Vermutung), das euro-

paweite Verbot der Vorratsdatenspeicherung, die Verhinderung der Einführung einer Rentenversicherungspflicht für Selbstständige und vieles mehr. Dadurch ist der Petitionsausschuss noch bekannter geworden und hat in der medialen Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit gefunden.

Das große Interesse an der Ausübung des Petitionsrechts ist gerade in einer Zeit, in der sich viele Bürgerinnen und Bürger nicht an Wahlen beteiligen, ein Zeichen für den Wunsch nach Beteiligung und damit eine Chance für mehr Demokratie. Wenn Einwohner politische Diskussionen im Deutschen Bundestag anstoßen, konkrete Probleme schildern und von Erfahrungen berichten, ist die Politik näher am Menschen als in der abstrakten Diskussion. Es ist nicht nur eine Pflicht, sondern im ureigenen Interesse einer Volksvertretung, diese Eingaben intensiv zu bearbeiten und in jedem Einzelfall zu entscheiden, ob aus dem Anliegen eine politische Initiative folgen soll. Wenn das nicht der Fall ist, begründet der Ausschuss ausführlich, inwiefern einem Anliegen bereits entsprochen wurde oder warum ihm nicht entsprochen werden kann.

Die FDP setzt sich dafür ein, das Petitionswesen durch direkte Einflussmöglichkeiten der Menschen weiter zu stärken, und er strebt die Einführung direktdemokratischer Elemente auf Bundesebene. Auf Landes- und Kommunalebene ermöglichen die Verfassungen der Bundesländer Bürgerentscheide, Bürgerbegehren und Bürgerbefragungen. Auf Ebene der Europäischen Union besteht seit dem 1. April 2012 die Möglichkeit, eine europäische Bürgerinitiative einzureichen.

Die FDP strebt die Einführung eines Bürgerplnarverfahrens im Rahmen des in Artikel 17 des Grundgesetzes garantierten Petitionsverfahrens an. Themen von öffentlichem Interesse sollen direkt

auf der Tagesordnung des Plenums platziert werden können, wenn eine bestimmte hohe Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern diese unterstützen. Die Beratung solcher Anliegen erfolgt dann in einer sogenannten Bürgerstunde im Plenum und danach in den zuständigen Fachausschüssen. Das Bürgerplnarverfahren setzt den im Jahr 2005 mit der Einführung der öffentlichen Petition beschrittenen Weg konsequent fort. Auf diese Weise erhalten Petitionen von großem öffentlichen Interesse mehr Aufmerksamkeit von der Bevölkerung und dem Parlament.



Peter Röhlinger,
Obmann der FDP-Fraktion.

**Viel erreicht – noch mehr zu erreichen:
Der Petitionsausschuss kann noch
besser werden.**

Beitrag der Fraktion Die Linke.

Der Petitionsausschuss ist das Spiegelbild des politischen Tagesgeschäfts. Wenn ein Problem in den Medien breit diskutiert wird, dauert es meist nicht lange bis die ersten Petitionen zu dem Thema eintreffen. Die darauf folgende Stellungnahme der Ministerien bietet den Petentinnen und Petenten und auch uns Abgeordneten eine Einordnung und gibt wichtige Hintergrundinformationen. Auch wenn das Thema nach einigen Wochen oder Monaten wieder aus dem öffentlichen Bewusstsein verschwunden ist, kümmert sich der Petitionsausschuss weiter darum.

Die Einzelpetition hingegen öffnet uns Abgeordneten die Augen für Themen, die oft noch nicht in den Medien und der politischen Diskussion waren. Hier sind wir Abgeordneten diejenigen, die die „Whistleblower“ für ihr Engagement belohnen müssen. In Gesprächen mit Behörden, Fachpolitikern und Ministerien können wir Druck machen – für den Einzelnen und die Allgemeinheit.

Im Jahr 2012 haben vor allem das Internet und die sozialen Netzwerke die Arbeit des Ausschusses beeinflusst. Immer mehr Menschen reichen Petitionen online ein, zeichnen mit und debattieren im Forum. Das hilft nicht nur den Nutzern, sondern auch uns Abgeordneten, wenn wir später ein Votum zu einer Petition abgeben sollen. Wer weiß, welche Möglichkeiten sich in ein paar Jahren für die politische Partizipation dadurch ergeben.

Ernüchternd ist, dass die von FDP und CDU/CSU angekündigte Ausweitung des Petitionsrechts bis zum Ende der Legislaturperiode nicht mehr umgesetzt wird. Die Fraktion Die Linke. hatte in Übereinstimmung mit dem Koalitionsvertrag gefordert, Massenpetitionen auch im Plenum und den Fachausschüssen des Bundestages zu beraten. Dies muss nun ein Projekt für die nächste Legislaturperiode sein.

Wenn der Petitionsausschuss begründete Anliegen an das zuständige Ministerium überweist, dann ist das eine Aufforderung, das Anliegen ernsthaft zu prüfen und möglichst Abhilfe zu schaffen. Es handelt sich dabei um einen wohlüberlegten Beschluss des Ausschusses, der meist einstimmig fällt. Deswegen ist es notwendig, dass der jeweils zuständige Staatssekretär dem Ausschuss persönlich erläutert, warum ein Anliegen am Ende negativ beschieden wurde. Nur so kann der Ausschuss auch eine Kontrolle ausüben, wie mit den Mehrheitsbeschlüssen von Regierungsseite umgegangen wird.

Positiv überrascht waren wir von einem Berichterstattergespräch im Dezember 2012, bei dem eine deutsche Großbank auf Forderungen aus einem Kreditvertrag verzichtete, der offensichtlich zum Nachteil der betroffenen älteren Dame und mit zweifelhaften Methoden zustande gekommen war. Hierbei ist interessant, welchen Einfluss die Politik auf umstrittene Geschäftsmodelle haben kann – wenn sie denn will.

Für die nächsten Legislaturperioden ist die Einrichtung eines Härtefallfonds vorzuschlagen, mit dessen Mitteln der Petitionsausschuss schnell und unbürokratisch helfen kann, wenn es keine andere rechtliche Grundlage für Zuwendungen an Menschen in Not gibt. Im Thüringer Petitionsausschuss gibt es einen solchen Fonds bereits, der pro Jahr 12.800 Euro zur Verfügung hat und damit Menschen unbürokratisch und schnell unterstützen kann. Das könnte auch unseren Ausschuss noch wesentlich handlungsfähiger machen.



Ingrid Remmers,
Obfrau der Fraktion Die Linke.

Eine Stimme für alle

Beitrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Ob verpflichtende Regelungen zur Lebensmittelkennzeichnung, die Anerkennung ausländischer Abschlüsse, steuerliche Abzugsfähigkeit von Dienstkleidung oder die Ruhebezüge des Bundespräsidenten – auch im letzten Jahr haben die eingereichten Petitionen an konkreten Beispielen gezeigt, was den Bürgerinnen und Bürgern unter den Nägeln brennt. Berührend sind insbesondere immer wieder die vielen Einzelschicksale, in denen der Petitionsausschuss oft nach Jahren des einsamen Kampfes eines Petenten gegen Behörden und Verwaltungen hilfreich eingreifen konnte und eine Entscheidung zugunsten des Petenten herbeigeführt wurde. So sind wir mit zahlreichen Bitten befasst, die Besuchsvisa oder Familienzusammenführungen thematisieren und deren Antragssteller im Petitionsausschuss die letzte Möglichkeit sehen, endlich Familie und Freunde in die Arme schließen zu können.

Und nicht nur in Deutschland findet der Petitionsausschuss Gehör. Auch im Ausland setzen Menschen ihre Hoffnung auf die Hilfe des Deutschen Bundestages. Dies zeigt das bewegende Beispiel des zu Unrecht verfolgten und in Istanbul inhaftierten Politikers Mustafa Balbay, der aus dem Gefängnis heraus von der Bundesregierung mehr Einfluss auf die demokratischen Strukturen und Menschenrechte seines Heimatlands erbittet.

Erfreulich ist der verbesserte Online-Auftritt der E-Petitionen, den Bundestagspräsident Norbert Lammert im vergangenen September einweichte. Das elektronische Petitionssystem präsentiert sich jetzt übersichtlicher und transparenter. Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt, um den Gepflogenheiten der digitalen Welt entgegenzukommen und Hemmschwellen abzubauen.

Das Einreichen einer Petition ist längst keine komplizierte Angelegenheit mehr, wie die zahlreichen Themen und Diskussionsbeiträge der Besucher und Nutzer des Petitionsportals beweisen. Aller-

dings haben wir auch hier noch längst nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um den Bürgerinnen und Bürgern schnellen und angemessenen Zugang zu mehr Mitsprache und Mitwirkung zu ermöglichen. So ist beispielsweise das Quorum für eine öffentliche Ausschusssitzung immer noch zu hoch, die Mitzeichnungsfrist immer noch zu kurz. Nicht vermittelbar ist es auch, dass noch immer rund 98 Prozent aller öffentlichen Petitionen in nicht öffentlicher Sitzung beraten werden.

Bei aller Freude über das steigende öffentliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger muss es immer unsere vornehmste Aufgabe sein, jenen eine Stimme zu geben, die keine starke Lobby hinter sich haben. Denn es gibt keine Petitionen erster und zweiter Klasse. Jedes Anliegen ist uns gleich viel wert und muss zeitnah und sorgfältig geprüft werden. Nur so können wir dem Anspruch gerecht werden, ein bürgernahes, offenes Parlament für alle zu sein.

1,4 Millionen Menschen haben die Internetseite des Petitionsausschusses zum erfolgreichsten Angebot des Deutschen Bundestages gemacht. Aber wir brauchen auch direkte Zugangswege zum Petitionsrecht für jene, die nicht wie selbstverständlich mit Computer und Internet umgehen. Wir brauchen Ansprechpartner für alle, die aufgrund von Rechtschreibschwächen oder mangelnder Sprachkenntnisse nicht die Möglichkeit haben, ihr Anliegen schriftlich darzulegen, oder denen die Form der E-Petition schlicht zu technokratisch ist.

Es ist auch ein unhaltbarer Zustand, dass noch immer fast 70 Prozent aller Petitionen von Männern eingereicht werden. Das Petitionsrecht ist kein Männerrecht – es ist Grund- und Menschenrecht. Hier müssen wir uns bemühen, dass dieses Recht endlich auch den Frauen gerecht wird. Wir haben erst dann ein modernes und gerechtes Petitionsrecht, wenn auch Frauen das Petitionsrecht als selbstverständliches Mittel der Mitbestimmung nutzen.



Memet Kiliç,
Obmann der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen.

Auswahl der Medienresonanz

**Mehr Rechte für Privatversicherte
Justizministerin gibt Verbrauchern
Anspruch auf schnelle Auskunft**

Von Daniela Kuhr

BERLIN – Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) will die Rechte von privat Krankenversicherten stärken. Das geht aus einem Gesetzentwurf hervor, den das Ministerium am Dienstag an Länder und Verbände verschickt hat. Privatversicherte sollen demnach einen Auskunftsanspruch gegen ihren Versicherer erhalten, ob dieser die Kosten einer Heilbehandlung übernimmt. In dringenden Fällen muss die Auskunft unverzüglich erfolgen, spätestens aber nach zwei Wochen. Voraussetzung ist allerdings, dass die Heilbehandlung wahrscheinlich mehr als 3.000 Euro kosten wird. Die Auskunft ist verbindlich, soweit sie auf Grundlage eines Heil- und Kostenplans erstellt wird.

Hintergrund für die neue Regelung: In der Vergangenheit hat es sich in Einzelfällen als tragisch erwiesen, dass Versicherte oftmals nicht wissen, ob ihre Krankenversicherung für die Kosten einer Behandlung aufkommt. Zwar können sie die Behandlung theoretisch zunächst auf eigene Rechnung beginnen, doch nicht jeder kann sich das leisten. Hinzu kommt, dass Ärzte und Krankenhäuser – wenn es nicht gerade um lebensbedrohliche Situationen geht – häufig erst die Kostenzusage des Versicherers verlangen, bevor sie mit der Behandlung beginnen. Auch die SZ hatte im Sommer über einen solchen Fall berichtet, in dem die Krankenversicherung sich so viel Zeit mit der Zusage gelassen hatte, dass der Versicherungs-

Auch sollen privat Krankenversicherte, wenn ihnen die Beiträge erhöht werden, künftig zwei Monate Zeit haben, ihre Versicherung zu kündigen – statt wie bisher nur einen. Hat der Versicherte im Basistarif einen Selbstbehalt vereinbart, und führt dieser nicht dazu, dass sich die Prämie verringert, soll er den Selbstbehalt jederzeit kündigen können.

nehmer irreparable Schäden davontrug. Der Fall hatte es bis in den Petitionsausschuss des Bundestags geschafft, der daraufhin das Justizministerium bat zu prüfen, ob Handlungsbedarf besteht. Mit dem neuen Gesetz nun werde „die Transparenz bei der Übernahme und Regulierung von Versicherungsfällen erhöht“, teilte das Ministerium am Dienstag mit.

Ebenfalls gestärkt werden die Rechte von Kfz-Haftpflichtversicherten, deren Versicherung insolvent ist. Zwar tritt dann die Verkehrsopferhilfe ein, doch zahlt sie nicht alles. Beispielsweise übernimmt sie nicht die Kosten für Ampeln oder andere Verkehrseinrichtungen, die beim Unfall beschädigt wurden. Künftig muss der Unfallverursacher in solchen Fällen nicht mehr 2.500 Euro bezahlen.

Weser Kurier, 6. Februar 2012

(Nach Ortsbegehung in Bremen)

Petitionsausschuss: Lärmschutz in Walle denkbar

Von Michael Brandt

BREMEN – Die Waller können auf eine 200 Meter lange Lärmschutzwand an der Bahnstrecke hoffen. Der Petitionsausschuss des Bundestags will nach einer Ortsbegehung mehrere Lösungsmöglichkeiten prüfen. Das kündigte der CDU-Bundestagsabgeordnete Gero Storjohann nach dem Ortstermin in betroffenen Wohnstraßen an. Der betroffene Anwohner Dietmar Kjesa hatte im vergangenen Jahr eine Petition eingereicht, die von rund 300 Personen mit unterzeichnet worden ist.

Die Mitglieder des Petitionsausschusses haben eine Reihe von Lösungsvorschlägen erarbeitet. Unter anderem, soll jetzt geprüft werden, ob auf Höhe der

Osterfeuerbergstraße ein Rangiergleis, das wenig genutzt wird, stillgelegt werden kann. Dadurch könnte Platz für die Lärmschutzwand geschaffen werden. Zuvor, schränkte Storjohann ein, müsse allerdings ein Schallschutz-Gutachten belegen, dass eine solche Wand die Lärmbelastung für die angrenzenden Straßen senken würde. Der Petitionsausschuss regt außerdem an, ein vorhandenes Geländer auf einer längeren Strecke mit Kunststoff auszukleiden und so den Lärm zu reduzieren.

Die Ortsbesichtigung am Montagmittag erlaubte es den Bundestagsabgeordneten allerdings nur bedingt, die Situation einzuschätzen: In der ersten Stunde passierten lediglich zwei Güterzüge diesen Abschnitt. Das Hauptproblem, hieß es anschließend, bestehe in den Abend- und Nachtstunden. Zu diesen Zeiten würde der Güterverkehr stark zunehmen.

Dietmar Kjesa bewertete im Anschluss die Ortsbegehung vorsichtig positiv: „Wir freuen uns, wenn es eventuell zu Ergebnissen kommt, die für uns hörbar und sichtbar sind.“

Schwäbisches Tagblatt, 22. März 2012

Unmut per Mausklick

Petitionen lassen sich beim Bundestag auch online einlegen

Von Christoph Faisst

Mitmachen macht Spaß, Politik von unten ohnehin. Graswurzelmäßig den Herrschenden zeigen, dass es an der Basis rumort. Doch während Demonstrationen längst nicht mehr den Zulauf der 70er- und 80er-Jahre haben, erfreut sich die Beschwerde per Mausklick steigender Beliebtheit. Ein Zug, auf den der Bundestag aufgesprungen ist – geraume Zeit, bevor die Piratenpartei, die gern für sich in Anspruch nimmt, der politische Arm der sogenannten Netzgemeinde zu sein, gegründet wurde.

„Jedermann hat das Recht, sich (...) schriftlich mit Bitten oder Beschwerden (...) an die Volksvertretung zu wenden.“ So steht es eher altväterlich in Artikel 17 des Grundgesetzes. Doch im September 2005 ist dieses Petitionsrecht in der digitalen Welt angekommen – als Online-Petition. Damit hatte die damali-

ge rot-grüne Bundesregierung ein Wahlkampfversprechen der SPD umgesetzt. „Herzlich willkommen im Portal des Petitionsausschusses“ heißt es seither.

Man kann das Angebot, das genau genommen keine eigene Form der Petition, sondern ein Internet-Formular zum Einlegen derselben ist, getrost niederschwellig nennen. Jeder kann in sechs Schritten (von „Petitionstyp auswählen“ bis „Bestätigung“) Klick für Klick sein Begehren kundtun, jeder mitdiskutieren und jeder das Thema unterstützen – bei mehr als 50.000 „Unterschriften“ binnen vier Wochen muss sich der Bundestag damit befassen. Die Idee stammt aus Schottland, die Software von der Edinburgh Napier University.

Und es gibt Resonanz. 2010 kamen nach Angaben des Bundestages 5.780 von 16.849 Petitionen über das Online-Formular. Jede wird von 3.000 bis 7.000 Bürgern kommentiert, monatlich werden rund vier Millionen Klicks registriert. Erstmals einem breiten Publikum bekannt wurde dieser Weg durch die Attacke, die eine bis dahin unbekannte Aktivistin namens Franziska Heine gegen

die damalige Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU) losrat: Die Petition gegen „Zensursula“ und ihre Pläne, Netzsperren einzuführen, unterzeichneten bis Juni 2009 insgesamt 134.015 Unterstützer – das war zum damaligen Zeitpunkt Rekord und leistete zumindest stimmungsmäßig seinen Beitrag: Das Gesetz ist mittlerweile beerdigt.

Letztlich spiegeln die Eingaben ebenso wider, welche gesellschaftlichen Themen die Menschen umtreiben, wie auch die Kraft von Lobby-Gruppen, die ihre Truppen mobilisieren. Im Juni 2010 unterschrieben gut 186.000 Gegner einer schärferen Haftpflicht für Hebammen. Im Hintergrund stand deren Verband.

Die umstrittene Vorratsdatenspeicherung trieb im September 2011 trotz guter Organisation der Gegner nur knapp 65.000 Unterstützer an die Maus. Eine Petition gegen das umstrittene Handelsabkommen Acta, gegen das unter anderem die Piraten mobil machen, hatte kurz vor Ende der Mitzeichnungsfrist ebenfalls knapp 60.000 Unterzeichner. Bereits in der Prüfung ist eine Eingabe gegen eine geplante Verschärfung des Waffenrechts (knapp 23.000 Unterzeichner).

Organisierter Unmut per Mausklick liegt im Trend. Kersten Steinke (Die Linke.), Vorsitzende des Petitionsausschusses, formulierte es staatstragend: „Geht es um Bitten und Beschwerden an den Bundestag, sind die Menschen nicht politikverdrossen.“ In den Tiefen des Portals geht es anders zu: „Ich hab nicht die geringste Ahnung, was ich hier tue, und setze damit eine lange und stolze Politikertradition fort.“ Lästern gehört dazu, ganz im Stil eines Chatrooms.

Spiegel online, 7. Mai 2012

Justizministerium hält Acta für gescheitert

juh/dapd

Mehr als 61.000 Menschen haben eine Petition gegen das umstrittene Acta-Abkommen unterschrieben. Jetzt fand die dadurch notwendig gewordene Anhörung im Bundestag statt. Dem Justizministerium zufolge hat Acta im EU-Parlament wenig Chancen.

Berlin – Das Bundesjustizministerium rechnet damit, dass das umstrittene Handelsabkommen Acta im Europaparlament scheitern wird. Das sagte der Parlamentarische Staatssekretär Max Stadler am Montag in einer Sitzung des Bundestagspetitionsausschusses in Berlin. Das Gremium beriet eine Petition gegen Acta, die im Frühjahr mehr als 61.000 Menschen unterzeichnet haben. Die Verhandlungen hinter geschlossenen Türen hätten für Misstrauen gesorgt, das jedoch inhaltlich „aus meiner

Sicht weitgehend nicht gerechtfertigt“ sei, sagte Stadler. EU-Digitalkommisarin Neelie Kroes hatte am Freitag bei der re:publica-Konferenz in Berlin ebenfalls gesagt, sie halte ein Scheitern von Acta für wahrscheinlich.

Streit gab es im Ausschuss darüber, ob der Bundestag Acta ablehnen oder die Entwicklung auf EU-Ebene abwarten soll. Stadler sagte, mit dem zu erwartenden Nein des EU-Parlaments fehle „eine entscheidende Zustimmung“ zu Acta. Der Grünen-Abgeordnete Memet Kılıç hielt dagegen, auf ein Nein der europäischen Abgeordneten zu warten, sei „Kaffeesatzleserei“. Die Bundesregierung solle zugeben, mit der Unterstützung von Acta einen Fehler gemacht zu haben. Gegner des Abkommens hatten in der Petition gefordert, dass der Bundestag die Ratifizierung von Acta stoppt. „Die Forderung ist nach wie vor berechtigt“, sagte der Verfasser der Petition, Herbert Bredthauer. Er befürchtet, dass Acta doch die Zustimmung des EU-Parlaments erhalten und die Bundesregierung dann wieder umschwenken könnte.

Ein Ort für die Sternenkinder

Alle frühgeborenen und verstorbenen Babys sollen bestattet werden können

Von Katja Tichomirowa

Wann Leben beginnt, wann es endet, was einen Menschen ausmacht und mit welchen Rechten er ausgestattet ist, darüber streiten Juristen, Psychologen und Philosophen. In deutschen Krankenhäusern allerdings wurde die Frage bislang häufig mit Hilfe einer Waage entschieden. Fehlgeburten, die ein Gewicht von unter 500 Gramm aufwiesen, galten nach der Personenstandsverordnung nicht als Personen und wurden folglich nicht beurkundet. Das soll sich nun ändern. Am heutigen Mittwoch wird das Kabinett ein entsprechendes Gesetz beschließen.

Kinder, die tot geboren werden oder nach der Geburt versterben, sollen künftig unabhängig von ihrem Gewicht in das Personenstandsregister eingetragen und bestattet werden können, wenn ihre Eltern dies wünschen. Und offen-

Der Urheberrechtspakt Acta ist ein von einer Reihe von Staaten gemeinsam erarbeitetes Regelwerk, das Copyright-Verletzungen und den Handel mit gefälschten Waren eindämmen helfen soll. Umstritten sind vor allem die Passagen, die sich auf die Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen im Internet beziehen.



Die Ausschussvorsitzende Kersten Steinke (Die Linke.) und Max Stadler, der bis zu seinem Tod im Mai 2013 Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz war.

Als hätte er nie existiert

Während das schwerere Mädchen nach Paragraph 31 Absatz 3 der Personenstandsverordnung beurkundet werden konnte, wurde ihr kleinerer Bruder für zu leicht befunden, um als Person anerkannt zu werden. Das Recht, ihn neben seiner Schwester zu bestatten, mussten sich die Martins zwar nicht mehr erstreiten – in der Regel verweigern die Krankenhäuser die Herausgabe der Totgeburten nicht mehr. Beurkundet ist sein kurzes Erscheinen auf Erden dagegen nicht. Für die Behörde hat er im Unterschied zu seiner Schwester nie existiert.

bar wünschen dies viele der etwa 1.500 Betroffenen, die es pro Jahr gibt. Es waren vor allem die Eltern dieser „Sternenkinder“, die sich für eine gesetzliche Neuregelung einsetzten.

Barbara und Mario Martin waren gleich drei Mal betroffen. Ein Kind verloren sie durch eine Frühgeburt, zwei weitere, Zwillinge, durch Fehlgeburten. Vor allem der zweite Verlust machte den Martins die Absurdität der behördlichen Regelung bewusst. Die zweieiigen Zwillinge brachten 290 und 500 Gramm auf die Waage. Beide verstarben kurz nach der Geburt in der 21. Schwangerschaftswoche.

Die Aufnahme in das Personenstandsregister aber ist in vielen Kommunen die Voraussetzung für eine Bestattung dieser Kinder. Eine Grabstelle ist für sie eigentlich nicht vorgesehen. Gesetzlich geregelt ist nur die „hygienisch einwandfreie und dem sittlichen Empfinden entsprechende Entsorgung“ der Totgeburten unter 500 Gramm, sofern sie nicht zu wissenschaftlichen Zwecken weiter „verwendet“ werden.

Die Martins konnten sich damit nicht zufriedengeben. 2009 reichten sie eine Petition beim Bundestag ein. 40.000 Unterschriften hatten sie für ihre Forderung gesammelt, alle totgeborenen Kinder unabhängig von ihrem Gewicht in die Personenstandsregister einzutragen.

Forderung der Eltern

Im Juni 2011 beschloss der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages, ihre Forderung zu unterstützen und der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Und die wird nun einen Änderungsentwurf beschließen, der eine Ergänzung des Personenstandsrechts vorsieht. Auch die Martins werden also künftig als Eltern anerkannt. Sie müssen dafür lediglich beim Standesamt eine Bescheinigung über die Anzeige einer Fehlgeburt ausfüllen.

Die Vorlage des Familienstammbuchs mit entsprechendem Eintrag wird den betroffenen Eltern die Auseinandersetzung mit den Friedhofsverwaltungen ersparen. Bislang waren sie auf deren Entgegenkommen angewiesen. Künftig werden sie für die Trauer um ihre totgeborenen Kinder einen Zufluchtsort haben.

Ein Petent trägt sein Anliegen dem Petitionsausschuss vor.

Financial Times Deutschland, 15. Mai 2012

„Klassische Rechtsformen nicht geeignet“

Interview: Katharina Peuke

Das Genossenschaftsrecht soll vereinfacht werden. Der Petitionsausschuss des Bundestags unterstützt eine solche Initiative. Günter Lühning, Gründer des Dorfladennetzwerks erklärt, warum das der richtige Weg ist, strukturschwache Gegenden zu beleben

FTD: Die Mini-GmbH gibt es, jetzt könnte die „Minigenossenschaft“ kommen. Warum brauchen wir diese neue Rechtsform?

Günter Lühning: Die großen Lebensmittelkonzerne ziehen sich seit den 1990er-Jahren aus dem ländlichen Raum zurück. Um einen Dorfladen eröffnen zu können, haben wir deshalb in Otersen vor elf Jahren eine Bürgergesellschaft, eine Art Genossenschaft, gegründet. Über 100 Haushalte machen mit Eigenkapital und Engagement mit. Die

klassischen Rechtsformen sind für so etwas nicht geeignet. Eine GmbH wäre zu umständlich und teuer, und bei der GbR schreckt die persönliche Haftung ab. Da machen die Menschen nicht mit. Wir müssen Bürgerengagement fördern. Dafür ist die Genossenschaft optimal.

Warum?

Lühning: Für eine Genossenschaft bekommen Sie die Leute ins Boot. Allerdings muss jede Genossenschaft ihren Jahresabschluss extern prüfen lassen. Das kostet schnell einige Tausend Euro jährlich, die ein Dorfladen kaum verdienen kann.



Bei einigen kleinen Genossenschaften hat diese Prüfungspflicht sogar in die Pleite geführt. Was muss der Gesetzgeber ändern?

Lühning: Wir brauchen ein Gesetz, das Rechtsklarheit schafft, wir brauchen eine Minigenossenschaft. Deshalb sollte die Petition umgesetzt werden. Vor einigen Jahren war die Unternehmergegesellschaft, kurz: Mini-GmbH, die deutsche Antwort auf die britische Limited. So könnte man es auch bei den Genossenschaften regeln. Wenn sich der Umsatz steigert, gibt man der Mini-Genossenschaft als Auflage, sich in eine normale Genossenschaft umzuwandeln. Bei mehr Gewinn kann sie auch die Rechnung für die Jahresprüfung stemmen. Kleinere Genossenschaften würden so aber von der Pflicht befreit und wären nicht so stark vom Aussterben bedroht.

Wie konnten Sie ihren Dorfladen am Leben erhalten?

Lühning: Wir haben einen wirtschaftlichen Verein gegründet. Das ist genau das, was die Petition fordert: eine Genossenschaft ohne Prüfungspflicht. Ansonsten wäre das Projekt nicht geeglückt. Seitdem wächst unser Laden, steigert seinen Umsatz und hat den Ort attraktiver gemacht. Die Menschen ziehen wieder nach Otersen.

die tageszeitung, 7. Juli 2012

Noch eine Vorschrift, bitte!

Jedes Jahr wenden sich rund 15.000 Bürgerinnen und Bürger mit ihren Petitionen an den Bundestag. Was treibt sie an?

Von Julia Burkhart

1. Der Dauerpetent

Es gibt ja Idioten, sagt Günter Dillikrath, die würden mit Eiern werfen. „Aber ich sag: Man kann mit Politikern auch einen Dialog führen.“ Eine Demokratie lebe ja davon, dass man mitdiskutiere. Dillikrath ist 56 und Frührentner. Täglich verfolgt er über das Internet die Nachrichten und macht sich seine Gedanken, was im Land verbessert werden kann. Seine Vorschläge hinterlässt er dann über die Kommentarfunktion der Webseiten. Manchmal schreibt er auch Petitionen. „So zirka 30“ allein im letzten Jahr.

Dillikrath hat sich zum Beispiel überlegt, dass viele junge Leute gar nicht geeignet seien, Auto zu fahren, weil sie von Alkohol oder anderen Drogen abhängig seien. Deshalb fordert er

in einer Petition: Bevor jemand den Führerschein bekommt, müsse er neben dem Sehtest auch einen Alkohol- und Drogentest machen. Fielen die positiv aus, gibt es keinen Führerschein.

Dillikrath lebt in der Nähe der holländischen Grenze: Da gebe es viele junge Leute, die sich in den Coffeeshops volldröhnen und dann Unfälle verursachten. Er selbst kommt vom Land und wurde noch ganz anders erzogen: „Früher vorm Saufen hat die Mutter mir ganz einfach Autoschlüssel und Führerschein abgenommen.“

Dillikrath reichte sein Anliegen als öffentliche Petition auf der Webseite des Bundestages ein, 274 Menschen unterschrieben seine Forderung dort mit. Er ist zufrieden, schon die Existenz der Petition sei ein „Schockhinweis für junge Leute: Lasst die Finger von dem Krempel!“

Dillkrath schreibt nicht nur Petitionen an das Parlament, sondern auch Briefe an einzelne Politiker. An Angela Merkel, wenn er denkt, Guido Westerwelle sei nicht der richtige Außenminister. Oder an Wolfgang Bosbach, weil er findet, dass die Bundeswehr zur Terrorabwehr innerhalb Deutschlands eingesetzt werden sollte.

Wenn ihm etwas ganz wichtig ist, versucht er es telefonisch. Bei Angela Merkel zum Beispiel, wozu er „eine Durchwahl probieren musste“. Bernhard Kotsch, der stellvertretende Büroleiter, habe gefragt, wer ihm denn die Nummer gegeben habe: „Der hat mich richtig zur Sau gemacht.“ Dennoch schickt er Merkel jährlich eine Weihnachtskarte, genau wie anderen Politikern – „damit die auch mal was Nettetes kriegen“.



Stefan Schwartz und der inzwischen leider verstorbene Abgeordnete Ottmar Schreiner von der SPD-Fraktion (v. l.).

Der Petitionsausschuss hat seine Idee mit dem Drogentest allerdings abgelehnt: Es gebe zu wenige Unfälle, die durch Drogenmissbrauch verursacht würden, als dass man alle Fahrer unter einen Generalverdacht stellen könne. Außerdem seien „nicht anlassbezogene Drogentests“ zu teuer.

2. Der Stromsparer

Beruflich beschäftigt sich Alexander Götz mit den großen Themen, mit deutscher Außenpolitik, dem Nahen Osten. Der 40-Jährige ist Büroleiter des SPD-Bundestagsabgeordneten Günter Glosen. Daheim beschäftigen den Familienvater auch kleine Dinge: Vor zwei Jahren war es der WLAN-Router für die drahtlose Internetverbindung.

„Ich hab mich wahnsinnig geärgert über Vodafone, die mir einen WLAN-Router geschickt haben, den man nicht ausschalten kann. Wenn man den trotzdem aussteckert und wieder einsteckert, dann übernehmen die keine Gewährleistung dafür, dass der wieder hochfährt.“ Die Konsequenz: Stromverschwendungen.

Eines Nachts lag Götz wach und überlegte sich: Das ist eine Frage der Regulierung. Wer als Dienstleister elektrische Geräte ausliefert, müsse dafür sorgen, dass die einen Ein-aus-Schalter haben. Es gehe ja nicht nur um WLAN-Router. Und „der Konsument hat alleine nicht den richtigen Hebel in der Hand“, sagt Götz, man wähle seinen Telefonanbieter schließlich nicht nach dem WLAN-Router aus.

Am nächsten Tag gab er auf der Webseite des Bundestages seine Petition ein. Den Link auf seine Petition hat er dann online weiterverbreitet, über Facebook und Twitter. „Viel Wind habe ich nicht gemacht“, sagt er.

Warum hat er nicht versucht, das Thema im Bundestag über den persönlichen Kontakt zu dem zuständigen Abgeordneten voranzubringen? Er wollte nicht seine berufliche Position ausnutzen, sagt er: „Die Frage hat mich als Konsument und als Bürger betroffen.“ Zudem bekomme die Sache mehr Gewicht, wenn andere auf der Bundestags-Webseite mit unterschreiben. 940 Menschen haben das gemacht. Das findet Götz ganz ordentlich bei einem

Thema, das die Welt „nun wirklich nicht bewegt“, sondern eine „Kleinigkeit für einen typischen Deutschen“ sei.

Der Bundestag reichte die Petition an das Europaparlament weiter, da die EU den Stromverbrauch von Elektrogeräten reglementiert. Ob das EU-Parlament den Vorschlag aufgreifen wird, ist noch ungewiss.

3. Der Richtigparker

Wenn Gerd Wilkens zu seinen Kunden fährt, stößt er in jeder Stadt immer wieder auf das gleiche Problem – irgendwo muss er sein Auto parken. Der 54-Jährige handelt mit Solaranlagen und ist in ganz Deutschland unterwegs. „Kostenfreie Parkplätze gibt es ja kaum noch, entweder sind sie Kurzzeitparkplätze oder gebührenpflichtig.“ Zwei bis drei Mal pro Woche kommt er deshalb in die Bredouille mit der Parkscheibe. Wie dieses eine Mal, das ihn dazu brachte, eine Petition zu schreiben.

Wilkens stellte sein Auto abends auf einem Parkplatz ab, auf dem man zwischen 8 und 18 Uhr nur zwei Stunden lang parken darf, nachts aber unbegrenzt. Am nächsten Vormittag, noch vor 10 Uhr, fand er den Zettel wegen

Falschparkens an der Frontscheibe: „Die Ordnungshüter sagten, jetzt gäbs ein Bußgeld.“ Gerd Wilkens war sauer: „Das geht nicht!“ Er fordert daher in seiner Petition, dass zu Beginn der Kurzparkzeit – hier also ab 8 Uhr – für die Dauer des Kurzparkens – hier also zwei Stunden – keine Bußgelder verhängt werden dürfen.

Der Bundestag antwortete, es gebe eine andere Lösung. Wilkens könne die Parkscheibe am Abend auf 8 Uhr des nächsten Tages vorstellen – und dann bis 10 Uhr frei parken.

Wilkens dachte, das Vorstellen der Parkuhr sei verboten, weil ihm das Politessen so gesagt hatten. Der Petitionsausschuss schreibt, es sei „bekannt“, dass es bei Ordnungswidrigkeiten, deren „Ahndung in das Ermessen der jeweiligen Verfolgungsbehörde gestellt ist, in Einzelfällen zu schwierig nachvollziehbaren Verfügungen kommen kann“. Wilkens: „Die wissen genau, dass bei den Gerichten bergeweise solche Fälle rumliegen.“

Gerd Wilkens sagt, er habe ja kein Problem damit, Bußgelder zu bezahlen, wenn er tatsächlich einen Fehler gemacht hätte. Die Willkür der Ordnungshüter aber findet er unmöglich: „Sie müssen sich immer rumstreiten mit den Kerlen.“ Das Problem sei ja alltäglich: „In Deutschland fahren ein paar Millionen Autos auf der Straße rum und stehen auf Plätzen, viele mit Parkschein, und diese Streitigkeiten laufen Tag für Tag weiter.“

Von den paar Millionen Autofahrern haben allerdings nur 110 seine Petition auf der Webseite des Bundestages mit unterschrieben. Wilkens erklärt sich das mit Resignation: „Die meisten bezahlen das Bußgeld und dann ist die Sache für sie abgehakt, weil sie nicht unbedingt den Antrieb haben, sich mit den Behörden anzulegen.“

Die Petition hat sich für Gerd Wilkens allein deshalb gelohnt, weil er für die zukünftigen Streitigkeiten die Stellungnahme des Ausschusses hervorholen kann: „Dann werfe ich das der Ordnungsbehörde vor die Füße und sage: Schauen Sie da mal rein und dann reden wir weiter.“ Er findet, dass viel mehr Petitionen eingereicht werden sollten, auch über Kleinigkeiten. Und irgendwann landet ein kleines Thema auch bundesweit auf der politischen Agenda, glaubt er: „Es kommt der Tag, da kommt es dann richtig auf die hohe Platte.“

A photograph showing a stack of petitions and a white envelope. The envelope has the word "time" printed on it. The petitions are bound in a binder with the year "2012" visible on the spine.

Statistik über die Tätigkeit des Petitionsausschusses
des Deutschen Bundestages im Jahr 2012

Posteingänge mit Vergleichszahlen ab 1980*

Zeitraum	Arbeits-tage	Petitionen (Neu-eingänge)	täglicher Durchschnitt (Neueingänge)	Nachträge (weitere Schreiben der Petenten zu ihren Petitionen)	Stellungnahmen/ Berichte der Bundesregierung	andere Schreiben (Schreiben von Abgeordneten/ Behörden usw.)
Jahr 1980	248	10.735	43,29	4.773	5.941	3.401
Jahr 1981	249	11.386	45,73	4.277	7.084	2.401
Jahr 1982	249	13.593	54,59	3.652	8.869	3.327
Jahr 1983	246	12.568	51,09	7.789	8.485	2.953
Jahr 1984	248	13.878	55,96	8.986	9.270	3.570
Jahr 1985	246	12.283	49,93	9.171	10.003	3.240
Jahr 1986	247	12.038	48,74	9.478	9.414	3.143
Jahr 1987	248	10.992	44,32	8.716	8.206	2.649
Jahr 1988	250	13.222	52,89	9.093	9.009	2.435
Jahr 1989	249	13.607	54,65	9.354	9.706	2.266
Jahr 1990	247	16.497	66,79	9.470	9.822	2.346
Jahr 1991	247	20.430	82,71	10.598	11.082	2.533
Jahr 1992	249	23.960	96,22	11.875	10.845	4.262
Jahr 1993	250	20.098	80,39	12.707	11.026	5.271
Jahr 1994	250	19.526	78,10	14.413	11.733	4.870
Jahr 1995	251	21.291	84,82	18.389	13.526	5.017
Jahr 1996	249	17.914	71,94	16.451	10.817	4.357
Jahr 1997	251	20.066	79,94	14.671	9.070	3.611
Jahr 1998	252	16.994	67,44	13.571	8.345	3.316
Jahr 1999	252	18.176	72,13	13.915	8.383	2.942
Jahr 2000	249	20.666	83,00	12.204	7.087	2.267
Jahr 2001	250	15.765	63,06	12.533	9.085	2.488
Jahr 2002	250	13.832	55,33	13.023	8.636	2.231
Jahr 2003	250	15.534	62,14	12.799	9.088	2.330
Jahr 2004	255	17.999	70,58	13.247	9.244	2.171
Jahr 2005	254	22.144	87,18	12.989	8.870	2.067
Jahr 2006	252	16.766	66,53	15.026	9.133	1.561
Jahr 2007	250	16.260	65,04	15.365	8.893	1.646
Jahr 2008	252	18.096	71,81	14.540	8.851	1.378
Jahr 2009	252	18.861	74,85	14.480	10.456	1.167
Jahr 2010	254	16.849	66,33	13.983	9.572	1.031
Jahr 2011	254	15.191	59,81	14.204	9.374	835
Jahr 2012	251	15.724	62,65	13.397	8.471	1.088

*) Nicht enthalten sind elektronische Posteingänge, soweit nicht das Online-Formular zur Petitionseingabe verwendet wurde.

Postausgänge mit Vergleichszahlen ab 1980*

Zeitraum	Arbeits-tage	gesamter Post-ausgang (Summe der Spalten 5 und 6)	täglicher Durchschnitt (gesamter Postausgang)	Schreiben an Petenten, Abgeordnete, Ministerien u. a.	Akten zur Bericht- erstattung an Abgeordnete
Jahr 1980	248	45.936	185,23	41.999	3.937
Jahr 1981	249	41.999	168,67	39.195	2.804
Jahr 1982	249	46.505	186,77	43.053	3.452
Jahr 1983	246	46.537	189,17	43.242	3.295
Jahr 1984	248	51.221	206,54	49.298	1.923
Jahr 1985	246	51.705	210,18	48.520	3.185
Jahr 1986	247	50.691	205,23	47.896	2.795
Jahr 1987	248	44.362	178,88	41.988	2.374
Jahr 1988	250	49.337	197,35	47.009	2.328
Jahr 1989	249	51.525	206,93	48.913	2.612
Jahr 1990	247	54.268	219,71	51.554	2.714
Jahr 1991	247	65.531	265,31	63.090	2.441
Jahr 1992	249	67.334	270,42	64.955	2.379
Jahr 1993	250	67.645	270,58	64.513	3.132
Jahr 1994	250	72.291	289,16	68.843	3.448
Jahr 1995	251	85.788	341,78	81.470	4.318
Jahr 1996	249	74.188	297,94	68.982	5.206
Jahr 1997	251	72.148	287,44	66.842	5.306
Jahr 1998	252	69.300	275,00	64.561	4.739
Jahr 1999	252	61.930	245,75	57.375	4.555
Jahr 2000	249	57.577	231,23	54.156	3.421
Jahr 2001	250	64.129	256,52	60.689	3.440
Jahr 2002	250	64.447	257,79	61.023	3.424
Jahr 2003	250	57.000	228,00	53.620	3.380
Jahr 2004	255	63.421	248,71	58.646	4.775
Jahr 2005	254	66.183	260,56	62.877	3.306
Jahr 2006	252	68.607	272,25	62.855	5.752
Jahr 2007	250	68.486	273,94	62.274	6.212
Jahr 2008	252	64.698	256,74	59.836	4.862
Jahr 2009	252	95.092	377,35	89.155	5.937
Jahr 2010	254	79.301	312,21	72.647	6.654
Jahr 2011	254	72.823	286,70	67.202	5.621
Jahr 2012	251	72.767	289,91	66.557	6.210

*) Ohne elektronische Postausgänge.

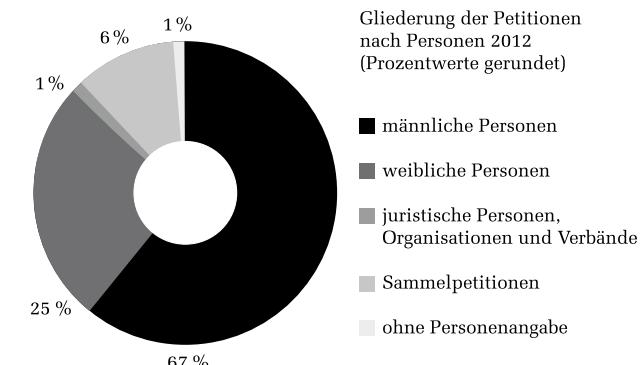
Gliederung der Petitionen nach Zuständigkeiten

Arbeitstage	Jahr 2012	in v. H.	Jahr 2011	in v. H.	Veränderungen
01 Bundespräsidialamt	152	0,97	13	0,09	139
02 Deutscher Bundestag	300	1,91	208	1,37	92
03 Bundesrat	1	0,01	0	0,00	1
04 Bundeskanzleramt	364	2,31	313	2,06	51
05 Auswärtiges Amt	338	2,15	448	2,95	-110
06 Bundesministerium des Innern	1.755	11,16	1.424	9,37	331
07 Bundesministerium der Justiz	2.072	13,18	1.885	12,41	187
08 Bundesministerium der Finanzen	1.927	12,26	1.478	9,73	449
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	609	3,87	657	4,32	-48
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	424	2,70	381	2,51	43
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	3.379	21,49	3.346	22,03	33
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	1.070	6,80	1.334	8,78	-264
14 Bundesministerium der Verteidigung	242	1,54	247	1,63	-5
15 Bundesministerium für Gesundheit	1.419	9,02	1.333	8,77	86
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	325	2,07	455	3,00	-130
18 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	459	2,92	598	3,94	-139
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	13	0,08	18	0,12	-5
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	230	1,46	271	1,78	-41
gesamt	15.079	95,90	14.409	94,85	670
99 Eingaben, die nicht in die Zuständigkeit des Bundes fallen und sonstige Vorgänge, die durch Rat und Auskunft etc. erledigt werden konnten	645	4,10	782	5,15	-137
insgesamt	15.724	100,00	15.191	100,00	533

Arbeitstage	Jahr 2012	in v. H.	Jahr 2011	in v. H.	Veränderungen
1. natürliche Personen					
a) männliche	10.555	67,13	10.061	66,23	494
b) weibliche	3.986	25,35	3.667	24,14	319
2. juristische Personen, Organisationen und Verbände	203	1,29	237	1,56	-34
3. Sammelpetitionen*)	884	5,62	1.083	7,13	-199
4. ohne Personenangabe	96	0,61	143	0,94	-47
insgesamt **)	15.724	100,00	15.191	100,00	533

*) Mit insgesamt 895.369 Unterschriften enthalten (Sammelpetitionen sind Unterschriftensammlungen mit demselben Anliegen).

**) Darin enthalten sind 7.068 Petitionen zur Bundesgesetzgebung, das entspricht 45,01 Prozent der Neueingänge.



Gliederung der Petitionen nach Herkunfts ländern

Herkunfts länder	Jahr 2012	auf 1 Mio. der Bevöl- kerung des Landes	in v. H.	Jahr 2011	auf 1 Mio. der Bevöl- kerung des Landes	in v. H.	Veränderungen
Baden-Württemberg	1.667	154	10,60	1.443	134	9,50	224
Bayern	2.091	166	13,30	1.719	137	11,32	372
Berlin	1.616	459	10,28	1.660	477	10,93	-44
Brandenburg	516	207	3,28	639	256	4,21	-123
Bremen	133	201	0,85	109	165	0,72	24
Hamburg	308	171	1,96	291	163	1,92	17
Hessen	987	162	6,28	1.016	167	6,69	-29
Mecklenburg- Vorpommern	391	240	2,49	301	184	1,98	90
Niedersachsen	1.335	168	8,49	1.287	162	8,47	48
Nordrhein-Westfalen	2.896	162	18,42	2.706	152	17,81	190
Rheinland-Pfalz	568	142	3,61	767	192	5,05	-199
Saarland	154	152	0,98	121	119	0,80	33
Sachsen	856	207	5,44	955	231	6,29	-99
Sachsen-Anhalt	405	176	2,58	431	186	2,84	-26
Schleswig-Holstein	512	180	3,26	472	166	3,11	40
Thüringen	438	198	2,79	453	203	2,98	-15
Ausland	382		2,43	347		2,28	35
ohne Ortsangabe	469		2,98	474		3,12	-5
insgesamt	15.724		100,00	15.191		100,00	533

Baden-Württemberg
1.667 = 10,60 %

Bayern
2.091 = 13,30 %

Berlin
1.616 = 10,28 %

Brandenburg
516 = 3,28 %

Bremen
133 = 0,85 %

Hamburg
308 = 1,96 %

Hessen
987 = 6,28 %

Mecklenburg-Vorpommern
391 = 2,49 %

Niedersachsen
1.335 = 8,49 %

Nordrhein-Westfalen
2.896 = 18,42 %

Rheinland-Pfalz
568 = 3,61 %

Saarland
154 = 0,98 %

Sachsen
856 = 5,44 %

Sachsen-Anhalt
405 = 2,58 %

Schleswig-Holstein
512 = 3,26 %

Ausland
382 = 2,43 %

ohne Ortsangabe
469 = 2,98 %



Art der Erledigung der Petitionen

Gesamtzahl der behandelten Petitionen	15.235	*)	in v. H.
(einschließlich der Überhänge aus der Zeit vor dem Jahr 2012)			
I. Parlamentarische Beratung			
1. Dem Anliegen wurde entsprochen	1.296	8,51	
2. Überweisungen an die Bundesregierung			
a) Überweisung zur Berücksichtigung	2	0,01	
b) Überweisung zur Erwägung	417	2,74	
c) Überweisung als Material	843	5,53	
d) Schlichte Überweisung	111	0,73	
3. Kenntnisgabe an die Fraktionen des Deutschen Bundestages	187	590	1,23
4. Zuleitung an das Europäische Parlament	32	57	0,21
5. Zuleitung an die Volksvertretung des zuständigen Bundeslands	117	13	0,77
6. Dem Anliegen wurde nicht entsprochen	3.803		24,96
insgesamt	6.808	660	
II. Keine Parlamentarische Beratung			
1. Erledigung durch Rat, Auskunft, Verweisung, MaterialüberSendung usw.	4.959		32,55
2. Meinungsäußerungen, ohne Anschrift, anonym, verworren, beleidigend usw.	2.075		13,62
3. Abgabe an die Volksvertretung des zuständigen Bundeslands	1.393		9,14
insgesamt	8.427		

*) Im Allgemeinen wird bei der abschließenden Erledigung einer Petition nur eine einzige Art der Erledigung beschlossen. Es gibt jedoch Fälle, in denen verschiedene Arten der Erledigung in einem Beschluss verbunden werden. So kann eine Petition beispielsweise der Bundesregierung zur Erwägung überwiesen und zusätzlich den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis gegeben werden. Derartige zusätzliche Beschlüsse sind in der zweiten Zahlenreihe aufgeführt.

Abgabe der Petitionen an die zuständigen Landesvolksvertretungen

Herkunftsland	Jahr 2012	in v. H.	v. H. der Neueingänge
Baden-Württemberg	126	8,92	0,80
Bayern	163	11,54	1,04
Berlin	200	14,15	1,27
Brandenburg	68	4,81	0,43
Bremen	12	0,85	0,08
Baden-Württemberg	126	8,92	0,80
Hamburg	17	1,20	0,11
Hessen	86	6,09	0,55
Mecklenburg-Vorpommern	45	3,18	0,29
Niedersachsen	103	7,29	0,66
Nordrhein-Westfalen	284	20,10	1,81
Rheinland-Pfalz	41	2,90	0,26
Saarland	16	1,13	0,10
Sachsen	109	7,71	0,69
Sachsen-Anhalt	54	3,82	0,34
Schleswig-Holstein	48	3,40	0,31
Thüringen	41	2,90	0,26
insgesamt	1.413	100,00	8,99

Massen-* und Sammelpetitionen 2012**

(mit 5.000 oder mehr Unterstützern, die im Berichtszeitraum abschließend beraten wurden)

Ifd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterschriften
01	Mit der Petition wird gefordert, auf die registergestützte Volkszählung im Jahr 2011 zu verzichten.	5.368
02	Die Petentin fordert eine artgerechte Haltung von Nutztieren in Deutschland und in der Europäischen Union.	6.541
03	Mit der Petition soll erreicht werden, dass Naturheilverfahren und Schulmedizin gleichgestellt werden.	18.280
04	Mit der Petition soll erreicht werden, dass die Bundesrepublik Deutschland aus dem EURATOM-Vertrag aussteigt.	26.205
05	Mit der Petition wird gefordert, die Anhebung der Altersgrenze für die Regelaltersrente auf das 67. Lebensjahr zurückzunehmen.	15.025
06	Mit der Petition wird gefordert, Lärmschutzzgrenzwerte an Autobahnen zeitnah entsprechend der Umgebungslärmrichtlinie anzupassen und die Einflussmöglichkeiten der Kommunen auf Entscheidungen bei Lärmschutzmaßnahmen zu stärken.	7.011
07	Der Petent möchte erreichen, dass Hefextrakt und autolyisierte Hefe als Lebensmittelzusatz zu deklarieren sind.	6.882
08	Mit der Petition wird eine Änderung des Einlagen- und Anlegerentschädigungsgesetzes gefordert sowie das Entschädigungsverfahren im Fall „Phoenix Kapitaldienst GmbH“ kritisiert.	8.555
09	Mit der öffentlichen Petition wird gefordert, das Verfahren über den elektronischen Entgelt nachweis in der Sozialversicherung (ELENA) aufzuheben.	47.482
10	Die Petentin fordert, dass Praktika und ähnliche Lernverhältnisse per Gesetz eindeutig von Arbeitsverhältnissen abgegrenzt werden müssen.	60.064
11	Mit der Petition wird die flächendeckende Abschaffung bestehender Umweltzonen und ein Verbot der Neuschaffung weiterer Umweltzonen gefordert.	7.586
12	Mit der Petition soll die Begnadigung und Freilassung des im Iran zum Tode verurteilten evangelischen Pastors Youcef Nadarkhani erreicht werden.	28.633
13	Die Petition wendet sich gegen die strengen Richtgrößen für Medikamente und Heilmittel.	6.263
14	Mit der Petition wird gefordert, die räumliche Beschränkung des Aufenthalts für Asylbewerber, die sogenannte Residenzpflicht, abzuschaffen.	11.145
15	Mit der Eingabe soll erreicht werden, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Bundeshaushalt 2011 die Mittel der Städtebauförderung und insbesondere der „Sozialen Stadt“ auf dem bisherigen Niveau beibehält.	6.064
16	Die Petition spricht sich dafür aus, dass die im Jahr 2003 zwischen der Bundesregierung und den Stromkonzernen geschlossenen Verträge zur Abschaltung der Atomkraftwerke bis zum Jahr 2023 eingehalten werden.	74.951
17	Mit der Petition wird eine gesetzliche Verankerung der Netzneutralität gefordert, um die freie und kreative Entfaltung des Internets zu gewährleisten.	5.339
18	Mit der Petition werden ein sofortiges Ausbau-Moratorium für alle Straßenbauprojekte des Bundes, Vorschläge zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene und ein effizienterer Mitteleinsatz beim Straßennetzausbau gefordert.	6.185

Ifd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterschriften
19	Mit der Petition wird zur Sicherstellung der psychotherapeutischen Versorgung eine Neuberechnung der nötigen Verhältniszahlen von Psychotherapeut je Einwohner gefordert.	33.637
20	Mit der Petition wird gefordert, im Wege einer Änderung des Parteiengesetzes Spenden von juristischen Personen an Parteien zu verbieten.	6.549
21	Die Petition möchte bei der Errichtung von Windkraftanlagen der neueren Generation verbindliche Mindestabstände zur Wohnbebauung auf der Grundlage neuester Schallimmissions-Untersuchungen erreichen.	13.257
22	Mit der Petition wird vorgeschlagen, wissenschaftliche Publikationen, die aus öffentlich geförderter Forschung hervorgehen, allen Bürgern kostenfrei zugänglich zu machen.	24.250
23	Mit der Petition wird gefordert, das sogenannte PEGI-System in Deutschland als Kontrolle für elektronische Unterhaltungssoftware einzuführen.	6.077
24	Mit der Petition wird gefordert, den Einsatz und die Nutzung von Radio Frequency Identification (RFID) Chips in Deutschland zu verbieten.	6.551
25	Der Petent fordert ein Verbot der Patentierung gentechnisch veränderter Organismen sowie ein Anbauverbot in der Land- und Forstwirtschaft.	38.666
26	Der Petent regt die Abschaffung der Kaffeesteuer an.	12.528
27	Die Petition richtet sich gegen den Beschluss der Innenministerkonferenz vom 5. Juni 2009, der ein „Herstellungs- und Verbreitungsverbot“ von Action-Computerspielen vorsieht.	73.003
28	Mit der Petition wird gefordert, dass die Finanzierung des letzten Drittels von Umschulungen, die nicht verkürzbar sind, nach § 180 Drittes Buch Sozialgesetzbuch förderungsfähig ist.	17.517
29	Mit der Petition wird die Änderung des Telemediengesetzes nach dem Gesetzentwurf des Bundeskabinetts abgelehnt.	135.404

*) Massenpetitionen sind Eingaben in größerer Zahl mit demselben Anliegen, deren Text ganz oder im Wesentlichen übereinstimmt.

**) Sammelpetitionen sind Unterschriftensammlungen mit demselben Anliegen.

Öffentliche Petitionen 2012

(Aufstellung der veröffentlichten Petitionen mit über 5.000 Mitzeichnungen)

- a) elektronische Mitzeichnungen
- b) sonstige Mitzeichnungen

Ifd. Nr.	Titel der Petition	Anzahl der Mitzeichnungen	Foren- beiträge
01	Steuerfreiheit für private Ballett-, Tanz- oder Musikschulen	97.078 a) 55.523 b) 41.555	495
02	Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Altenpflege	92.739 a) 4.987 b) 87.752	169
03	Keine Rentenversicherungspflicht für Selbstständige	80.705 a) 80.629 b) 76	801
04	Aufhebung der sogenannten GEMA-Vermutung	62.843 a) 62.842 b) 1	600
05	Aussetzen der Ratifizierung von ACTA	61.705 a) 61.305 b) 400	363
06	Neujustierung der Energiepolitik hin zu bezahlbarem und nachhaltigem Strom	47.856 a) 3.133 b) 44.723	50
07	Kontrolle der Verwaltungs- und Bürokratiekosten der Krankenkassen	45.268 a) 4.000 b) 41.268	145
08	Befreiung von der Abgabepflicht an die Künstlersozialkasse	37.100 a) 1.152 b) 35.948	17
09	Beibehaltung des Dispensierrechts der Tierärzte („eigene Haus-Apotheke“)	25.076 a) 18.533 b) 6.543	221
10	Ablehnung des Leistungsschutzrechts für Presseverlage	21.369 a) 21.366 b) 3	74
11	Ersatz mineralischer Phosphatdünger/Klärschlamm durch Humusdüngung	17.246 a) 1.546 b) 15.700	106
12	Reformprozess der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung aussetzen	16.669 a) 4.213 b) 12.456	69
13	Äußere Merkmale nicht als Grund für Identitätskontrollen und Durchsuchungen	13.455 a) 12.569 b) 886	165
14	Keine Ratifizierung des ESM-Vertrages und des Fiskalpakts	12.831 a) 12.747 b) 84	260

Ifd. Nr.	Titel der Petition	Anzahl der Mitzeichnungen	Foren- beiträge
15	Ablehnung des ESM-Vertrags	11.023 a) 11.022 b) 1	325
16	Kein erhöhter Steuersatz bei Flügen nach Ägypten	9.590 a) 1.832 b) 7.758	97
17	Wegfall des Anspruchs auf „Ehrensold“ in bestimmten Fällen	9.081 a) 9.016 b) 65	214
18	Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Landkreis Garmisch-Partenkirchen	6.474 a) 2.432 b) 4.042	50
19	Zwei Jahre keine gesetzlichen Schritte zur Legitimation der Beschneidung	6.112 a) 5.978 b) 134	717
20	Kein Verbot der Wildtier-/Exotenhaltung	6.063 a) 5.979 b) 84	458

A. Berücksichtigungsbeschlüsse und ihre Erledigung im Jahr 2012 (Auszug)

Betreff/Anliegen	Beschluss im Deutschen Bundestag am	Jahr und Art der Erledigung
Betreff: Hilfe für Behinderte	7. Juli 2011	2012 Positiv
Anliegen: Mit der Petition wird eine konsequente Umsetzung der Gleichstellung Behinderter in Bezug auf die Zugänglichkeit öffentlicher Einrichtungen gefordert.		Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) teilte mit, dass sich die Bundesregierung ihrer Verantwortung bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechts-Konvention bewusst ist und zählt zur Verdeutlichung ausgewählte Beispiele auf. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung ist hierbei als Richtschnur für eine breite Umsetzung der UN-Behindertenrechts-Konvention zu sehen.
– öffentliche Petition –		
Betreff: Pflegeversicherung – Leistungen	6. Mai 2012	2012 Positiv
Anliegen: Mit der Petition wird um Klärung von Ansprüchen auf Gewährung von Rentenversicherungsbeiträgen durch die Pflegekasse Vereinigte IKK gebeten.		Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) teilte mit, dass mit Inkrafttreten des am 29. Juni 2012 im Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetzes zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung sich die Situation von Pflegepersonen, die zwei oder mehrere Pflegebedürftige häuslich pflegen, rentenwirksam verbessern wird.
Betreff: Einkommensteuer	24. November 2010	2012 Negativ
Anliegen: Mit der Petition möchte erreicht werden, dass Aufwandsentschädigungen für Schiedsrichter im Amateurbereich nicht lediglich mit bis zu 500 Euro pro Jahr als steuerfrei gelten, sondern dass diese dem Steuerfreibetrag der Übungsleiterpauschale in Höhe von 2.100 Euro pro Jahr angeglichen werden.		Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) teilte mit, dass insbesondere auf die bei Schiedsrichtern regelmäßig fehlende pädagogische Ausrichtung und die daher wesentliche Unterscheidung zu den in § 3 Nummer 26 Einkommensteuergesetz genannten Tätigkeiten, die Einbeziehung der Einnahmen von Schieds- und Kampfrichtern in den sogenannten Übungsleiterfreibetrag nicht gerechtfertigt wäre.
– öffentliche Petition –		
Betreff: Genossenschaftsrecht	24. Mai 2012	2012 Positiv
Anliegen: Mit der Petition möchte erreicht werden, dass Aufwandsentschädigu		Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) teilte mit, dass derzeit an einem Gesetzentwurf gearbeitet wird, in dem Kleinunternehmen die Möglichkeit geben werden soll, eine genossenschaftliche Rechtsform zu wählen, ohne mit Prüfungskosten belastet zu werden.

Betreff/Anliegen	Beschluss im Deutschen Bundestag am	Jahr und Art der Erledigung
Betreff: Ausbildungsförderung nach dem BAföG	27. Januar 2011	2012 Negativ
Anliegen: Mit der Petition wird aufgrund der demografischen Entwicklung eine bessere Förderung der Weiterbildung für Physiotherapeuten und weitere Berufsgruppen des Gesundheitswesens gefordert.		Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) teilte mit, dass die Qualifizierung zum Physiotherapeuten eine Ausbildung und keine Aufstiegsfortbildung darstellt. Eine Qualifizierung auf Ausbildungsniveau widerspricht daher der Zielrichtung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Vorrangig seien die Länder in der Pflicht, entsprechende Weiterbildungsregelungen mit Aufstiegsniveau zu erlassen, die eine Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) ermöglichen.
Betreff: Visaangelegenheiten	7. Juli 2011	2012 Positiv
Anliegen: Mit der Petition wird die Erteilung eines Besuchsvisums für die Großmutter des Petenten begehr.		Das Auswärtige Amt (AA) teilt mit, dass die Botschaft Ankara ein Besuchsvisum erteilt hat.
Betreff: Menschenrechte	26. Januar 2012	2012 Positiv
Anliegen: Mit der Petition soll die Begnadigung und Freilassung des im Iran zum Tode verurteilten evangelischen Pastors Youcef Nadarkhani erreicht werden. (Leitakte mit 27 Mehrfach-petitionen)		Das Auswärtige Amt (AA) teilte mit, dass es sich auf verschiedenen Wegen für eine Aufhebung des Todesurteils und eine sofortige Freilassung einsetzt. Gegebenenfalls wird es auch im EU-Rahmen alle zur Verfügung stehenden Kanäle nutzen, um sich dafür einzusetzen.
Betreff: Datenschutz	29. März 2012	2012 Positiv
Anliegen: Mit der Petition wird eine Änderung der durch das Bundesdatenschutzgesetz geregelten Speicherfristen für bonitätsbezogene Daten bei Auskunfteien begehr.		Das Bundesministerium des Innern (BMI) hatte zunächst mitgeteilt, dass es keine zwingenden Gründe sehe, die kritisierte Regelung zur Fristenberechnung in § 35 Absatz 2 Satz 2 Nummer 4 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) beizubehalten. Eine taggenaue Löschung automatisiert verarbeiteter Daten sei technisch unproblematisch möglich. Die Änderung des § 35 BDSG werde im Kontext eines bereits laufenden Gesetzesvorhabens erfolgen. (Nach Ablauf des Berichtsjahrs teilte die Bundesregierung mit, dass nicht sicher sei, ob die Umsetzung des Vorhabens noch in dieser Legislaturperiode erfolgen könne.)

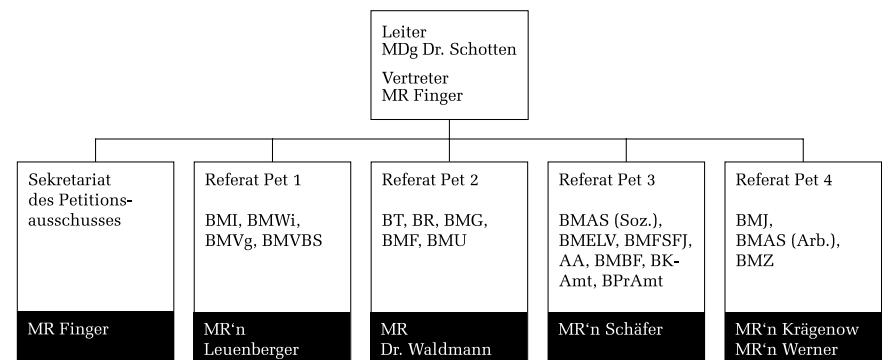
Betreff/Anliegen	Beschluss im Deutschen Bundestag am	Jahr und Art der Erledigung
Betreff: Förderung der beruflichen Weiterbildung/Praktikum	13. Dezember 2007	2012 Positiv
Anliegen: Mit der Petition wird gefordert, dass Praktika von Hochschulabsolventen, die länger als drei Monate dauern und in dem Berufsbild abgeleistet werden, für das der Hochschulabsolvent ausgebildet wurde, in ein reguläres Arbeitsverhältnis umgewandelt werden.		Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) teilten mit, dass nach einer über zweijährigen Verhandlungsphase mit der Arbeitgeberseite nun ein praxisgerechter Leitfaden über Praktika vorliege. In dem Leitfaden werde beschrieben, wie gute Praktikanten-Verhältnisse ausgestaltet sein sollen. Man finde dort Musterverträge. Einen wertvollen Teil des Leitfadens stellten insbesondere diejenigen Abschnitte dar, die sich mit Sozialversicherungsfragen befassen. Daher sei der Leitfaden für Arbeitgeber und Praktikanten besonders wertvoll. Der Leitfaden wird vom BMAS als Broschüre vertrieben und im Internet angeboten.
(Leitakte mit 9 Mehrfach-petitionen)		
– öffentliche Petition –		
Betreff: Förderung der beruflichen Weiterbildung/Praktikum	13. Dezember 2007	2012 Positiv
Anliegen: Mit der Petition wird gefordert, dass Praktika und ähnliche Lernverhältnisse per Gesetz eindeutig von Arbeitsverhältnissen abgegrenzt werden müssen, damit sie keine regulären Stellen ersetzen. Praktika müssten auf drei Monate begrenzt und mit mindestens 300 Euro pro Monat vergütet werden. Volontariate und ähnliche Berufseinstiegsprogramme müssten mit mindestens 7,50 Euro pro Stunde vergütet werden.		Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) teilten mit, dass nach einer über zweijährigen Verhandlungsphase mit der Arbeitgeberseite nun ein praxisgerechter Leitfaden über Praktika vorliege. In dem Leitfaden werde beschrieben, wie gute Praktikanten-Verhältnisse ausgestaltet sein sollen. Man finde dort Musterverträge. Einen wertvollen Teil des Leitfadens stellten insbesondere diejenigen Abschnitte dar, die sich mit Sozialversicherungsfragen befassen. Daher sei der Leitfaden für Arbeitgeber und Praktikanten besonders wertvoll. Der Leitfaden wird vom BMAS als Broschüre vertrieben und im Internet angeboten.
(Leitakte mit 5 Mehrfach-petitionen)		
– öffentliche Petition –		
Betreff: Gesetzliche Renten-versicherung	29. Juni 2006	2012 Negativ
Anliegen: Mit der Petition wird die Feststellung von Zeiten der Zugehörigkeit zur Zusatzversor-gung der technischen Intelligenz begehrts.		Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) teilte mit, dass es nach ausführlicher Prüfung keine Möglichkeit sieht, dem Petenten einen Anspruch auf Feststellung von Zeiten nach dem Anwartschaftsüberführungs-gesetz zu ermöglichen.



Vorsitzende
Kersten Steinke, Die Linke.
stellvertretender Vorsitzender
Gero Storjohann, CDU/CSU

Faktion	ordentliche Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
CDU / CSU	Günter Baumann (Obmann) Dr. Reinhard Brandl Siegfried Kauder Paul Lehrrieder Patricia Lips Hans-Georg von der Marwitz Andreas Mattfeldt Gero Storjohann (stellv. Vorsitzender) Stefanie Vogelsang Sabine Katharina Weiss	Peter Aumer Ralph Brinkhaus Dr. Thomas Wolfgang Feist Dr. Michael Fuchs Alexander Funk Ingo Gädechens Dr. Stefan Kaufmann Ulrich Lange Henning Otte Karl Schiewerling
SPD	Michael Peter Groß Klaus Hagemann (Obmann) Steffen-Claudio Lemme Ottmar Schreiner Stefan Schwartze Sonja Amalie Steffen	Oliver Kaczmarek Manfred Nink Marlene Rupprecht Axel Schäfer Silvia Schmidt Swen Schulz
FDP	Hans-Werner Ehrenberg Holger Krestel Dr. Peter Röhlinger (Obmann) Manfred Todtenhausen	Jens Ackermann Dr. Christel Happach-Kasan Jörg von Polheim Jimmy Schulz
Die Linke.	Ingrid Remmers (Obfrau) Kersten Steinke (Vorsitzende) Sabine Ursula Stüber	Agnes Alpers Matthias W. Birkwald Dr. Kirsten Tackmann
Bündnis 90/ Die Grünen	Memet Kiliç (Obmann) Dr. Hermann E. Ott Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn	Cornelia Behm Monika Lazar Josef Philip Winkler

Organisationsplan des Ausschussdienstes



Die Mitglieder des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages

Petitionsausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland

Deutscher Bundestag

Petitionsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin
T (030) 227-35257
Vorsitzende
Kersten Steinke (Die Linke.)
Vertreter
Gero Storjohann (CDU/CSU)

Baden-Württemberg

Landtag von
Baden-Württemberg
Petitionsausschuss
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart
T (0711) 2063-525
Vorsitzende
Beate Böhnen
(Bündnis 90/Die Grünen)
Vertreter
Norbert Beck (CDU)

Bayern

Bayerischer Landtag
Ausschuss für Eingaben
und Beschwerden
Maximilianeum
81627 München
T (089) 4126-2227
Vorsitzender
Hans Joachim Werner (SPD)
Vertreterin
Sylvia Stierstorfer (CSU)

Berlin

Abgeordnetenhaus
von Berlin
Petitionsausschuss
Niederkirchner Straße 5
10111 Berlin
T (030) 2325-1470
Vorsitzender
Andreas Kugler (SPD)
Vertreterin
Monika Thamm (CDU)

Brandenburg

Landtag Brandenburg
Petitionsausschuss
Am Havelblick 8
14473 Potsdam
T (0331) 966-1135
Vorsitzende
Bettina Forunato (Die Linke.)
Vertreter
Henryk Wichtmann(CDU)

Bremen

Bremische Bürgerschaft
Petitionsausschuss
Haus der Bürgerschaft
Am Markt 20
28195 Bremen
T (0421) 361-12353
Vorsitzende
Elisabeth Motschmann (CDU)
Vertreter
Manfred Oppermann (SPD)

Hamburg

Eingabenausschuss
der Hamburgischen
Bürgerschaft
Schmiedestraße 2
20095 Hamburg
T (040) 42831-1324
Vorsitzende
Silke Vogt-Deppe (SPD)
Schriftführerin
Martina Kaesbach (FDP)

Hessen

Hessischer Landtag
Petitionsausschuss
Schloßplatz 1–3
65183 Wiesbaden
T (0611) 350-231
Vorsitzende
Barbara Cárdenas (Die Linke.)
Vertreter
Wilhelm Reuscher (FDP)

Mecklenburg-Vorpommern

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Petitionsausschuss
Schloss, Lennéstraße 1
19053 Schwerin
T (0385) 525-1510
Vorsitzender
Manfred Dachner (SPD)
Vertreterin
Barbara Borchardt
(Die Linke.)

Bürgerbeauftragter des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Matthias Crone
Schlossstraße 1
19053 Schwerin
T (0385) 525-2709

Niedersachsen

Niedersächsischer Landtag
Petitionsausschuss
H.-W.-Kopf-Platz 1
30159 Hannover
T (0511) 3030-2152
Vorsitzender
Klaus Krumfuß (CDU)
Vertreter
Ulrich Watermann (SPD)

Nordrhein-Westfalen

Landtag Nordrhein-Westfalen
Petitionsausschuss
Postfach 101143
40002 Düsseldorf
T (0211) 884-2143
Vorsitzende
Rita Klöpper (CDU)
Vertreter
Inge Howe (SPD)

Rheinland-Pfalz

Landtag Rheinland-Pfalz
Petitionsausschuss
Deutschhausplatz 12
55116 Mainz
T (06131) 208-2552

Vorsitzender

Peter Wilhelm Dröscher (SPD)
Vertreter
Thomas Günther (CDU)

Bürgerbeauftragter des Landes Rheinland-Pfalz
Dieter Burgard
Kaiserstr. 32
55116 Mainz
T (06131) 28999-0

Saarland

Landtag des Saarlands
Ausschuss für Eingaben
Postfach 101833
66018 Saarbrücken
T (0681) 5002-317
Vorsitzende
Heike Kugler (Die Linke.)
Vertreter
N. N.

Sachsen

Sächsischer Landtag
Petitionsausschuss
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
T (0351) 4935-215
Vorsitzender
Tino Günther (FDP)
Vertreter
Lothar Bienst (CDU)

Sachsen-Anhalt

Landtag Sachsen-Anhalt
Petitionsausschuss
Domplatz 6—9
39104 Magdeburg
T (0391) 560-1213
Vorsitzender
Hans-Joachim Mewes (Die Linke.)
Vertreter
Herbert Hartung (CDU)

Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Petitionsausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
T (0431) 988-1011
Vorsitzende
Uli König (Piraten)
Vertreter
Volker Dornquast (CDU)

Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein
Birgit Wille
Karolinienweg 1
24105 Kiel
T (0431) 988-1240

Thüringen

Thüringer Landtag
Petitionsausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt
T (0361) 377-2076
Vorsitzender
Fritz Schröter (CDU)
Vertreterin
Heidrun Sedlacik (Die Linke.)

Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen
Silvia Liebaug
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt
T (0361) 377-1871

Verzeichnis der Ombudseinrichtungen und Petitionsausschüsse in der Europäischen Union und den Nachbarstaaten Deutschlands

Stand: Januar 2013

Europäisches Parlament

Petitionsausschuss
Rue Wiertz
B-1047 Brüssel
Vorsitzende
Erminia Mazzoni
www.europarl.europa.eu

Bürgerbeauftragte
P. Nikiforos Diamandouros
1, Avenue du Président
Robert Schuman
CS 30403
F-67001 Strasbourg Cedex
www.ombudsman.europa.eu

Belgien

Guido Schuermans,
Catherine De Bruecker
(Federal Ombudsmen)
Rue Ducale 43
B-1000 Brüssel

Großbritannien

Dame Julie Mellor
(UK Parliamentary
and Health Service
Ombudsman for England)
Millbank Tower
Millbank
GB-London
SW1P 4QP

Dänemark

Jørgen Steen Sørensen
(Folketingets Ombudsman)
Gammeltorv 22
DK-1457 Kopenhagen

Estland

Allar Jöks
(Chancellor of Justice)
Kohtu Street 8
EE-15193 Tallinn

Finnland

Riitta-Leena Paunio
(Parliamentary Ombudsman)
Arkadiankatu 3
FI-00102 Helsinki

Frankreich

Jean-Paul Delevoye
(Médiateur de la République)
7, Rue Saint-florentin
F-75008 Paris

England
Anne Seex,
Jane Martin
(Local Government
Ombudsmen)
PO Box 4771
GB-Coventry
CV4 0EH

Wales
Peter Tyndall
(Public Services
Ombudsman)
1 Ffordd yr Hen Gae
GB-Pencoed
CF35 5LJ

Schottland
Jim Martin
(Scottish Public
Services Ombudsman)
4 Melville Street
GB-Edinburgh
EH3 7NS

Nordirland
Tom Frawley
(Northern Ireland
Ombudsman)
Freepost BEL 1478
GB-Belfast
BT1 6BR

Irland
Emily O'Reilly
(National Ombudsman)
18 Lower Leeson Street
IRL-Dublin 2

Italien

Maria Grazia Vaccina
(Vorsitzender der
italienischen Ombuds-
vereinigung)
(Difensore Civico)
Consiglio Regionale
della Valle d'Aosta
Via B. Festaz, 52
IT-11100 Aosta

Lettland

Juris Jansons
(Ombudsmann der Republik Lettland)
25 Baznīcas Street
LV-1010 Riga

Litauen

Romas Valentukevičius
(Head of the Seimas
Ombudsmen Office of the
Republic of Lithuania)
Gedimino pr. 56
LT-01110 Vilnius

Luxemburg

Petitionsausschuss
Camille Gira
(Président de la
Commission des Pétitions
Chambre des Députés)
19, Rue du Marché-aux-
Herbes
L-1728 Luxemburg

Lydie Err
(Bürgerbeauftragte
von Luxemburg)
36, Rue du
Marché-aux-Herbes
L-1728 Luxemburg

Malta

Dr. Joseph Said Pullicino
(Ombudsman)
11, St Paul Street
MT-Valletta VLT 07

Niederlande
Alex Brenninkmeijer
(Nationale Ombudsman)
Bezuidenhoutseweg 151
NL-2594 AG Den Haag

Österreich

Dr. Peter Kostelka,
Dr. Gertrude Brinek,
Mag. Terezija Stojsits
Volksanwaltschaft
Singerstraße 17
A-1015 Wien

Ausschuss für Petitionen
und Bürgerinitiativen
Ursula Haubner (Obfrau)
Österreichisches Parlament
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
A-1017 Wien

Polen

Prof. Dr. Irena Lipowicz
(Human Rights Defender)
Aleja Solidarności 77
PL-00-090 Warschau

Portugal

Alfredo José de Sousa
(Provedor de Justiça)
Rua Pau de Bandeira, 9
P-1249-088 Lissabon

Schweden

Cecilia Nordenfelt
(Chief Parliamentary
Ombudsman)
Lars Lindström
(Parliamentary Ombudsman)
Lilian Wiklund
(Parliamentary Ombudsman)
Hans-Gunnar Axberger
(Parliamentary Ombudsman)
Riksdagens Ombudsmän – JO
Box 16327
S-10326 Stockholm

Schweiz

Vorsitzender der Schweizer
Ombudsvereinigung
Mario Flückiger
(Ombudsmann der
Stadt Bern)
Junkerngasse 56
Postfach 537
CH-3000 Bern 8

Slowakische Republik

Jana Dubovcová
Ombudsmann
(Kancelária verejného
ochrancu práv)
Nevädzová 5
PO Box 1
SK-82004 Bratislava 24

Slowenien

Dr. Zdenka Čebašek-Travnik
Ombudsmann für
Menschenrechte
(Chef Ombudsmann)
Dunajska Cesta 56
SI-1109 Ljubljana

Spanien

María Luisa Cava de Llano
y Carrió
National Ombudsman
Calle Zurbano 42
E-28010 Madrid

Tschechische Republik

Paul Varvařovská
Ombudsmann
(Kancelář veřejného
ochránce práv)
Údolní 39 PSČ 602 00
CZ-60200 Brünn

Ungarn

Prof. Dr. Máté Szabó
(Commissioner for Funda-
mental Rights)
Prof. Dr. Ernö Kállai
(Deputy Commissioner
Responsible for the
Protection of the Rights
of Nationalities Living in
Hungary)
Dr. Sándor Fülöp
(Deputy Commissioner
Responsible for the
Protection of the Interests
of Future Generation)

Zypern

Eliza Savvidou
(Commissioner for
Administration)
Era House
2, Diagorou Street
CY-1097 Nikosia

Nail Atalay
(1. Ombudsman)
Feridun Önsav
(2. Ombudsman)
143, Bedrettin Demirel
Caddesi
Kat 3—4 Lefkosa
Turkish Republic of
Northern Cyprus

**Europäisches
Ombudsmann-Institut**

Dr. Burgi Volgger
(Präsidentin)
Salurner Straße 4
A-6020 Innsbruck
www.eoi.at

**Internationales
Ombudsmann-Institut**

Generalsekretariat
c/o Austrian Ombudsman
Board
Singerstraße 17
A-1015 Wien
www.theioi.org

Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit

Koordination: Arite Rochlitz, Herbert Fleischhauer

Text: Gregor Mayntz

Redaktionelle Beratung: Georgia Rauer

Gestaltung: tristan schmitz, www.tristanschmitz.de

Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies, Bearbeitung 2008 büro uebele, Stuttgart

Fotos: S. 2, S. 11, S. 13, S. 23, S. 47, S. 56, S. 64, S. 75, S. 77, S. 79, S. 83 Deutscher Bundestag/Arndt Oehmichen; S. 7, S. 9, S. 60, S. 63, S. 70, S. 109, S. 112 DBT/Werner Schüring; S. 14, S. 28, S. 32, S. 36, S. 44, S. 53, S. 58, S. 67, S. 69 DBT/Stephan Klonk; S. 17, S. 133 DBT/Edgar Zippel; S. 18, S. 54, S. 82, S. 86, S. 117 DBT/Marco Urban; S. 20 photothek/ Thomas Köhler; S. 35 DBT/Katrin Neuhauser; S. 38 DBT/studio kohlmeier; S. 40 DBT/Marcus Zumbansen; S. 48 DBT/ideazione/Yvonne Fischer; S. 50 DBT/Lichtblick/Achim Melde; S. 89 DBT/H. J. Müller; S. 91 spdfraktion.de; S. 93 FDP/photothek.net Fotoagentur; S. 95 Die Linke. im Bundestag/Dirk Dobiey; S. 97 Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion/S. Kaminski; S. 99 DBT/Anke Jacob; S. 106 DBT/Simone M. Neumann;

Grafiken: tristan schmitz, S. 123 Regelindis Westphal Grafik-Design

Druck: Wachter GmbH & Co. KG

Stand: Juni 2013

© Deutscher Bundestag, Berlin

Alle Rechte vorbehalten.

Die Publikation wird vom Deutschen Bundestag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlbewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist grundsätzlich unzulässig.

Die Publikation stellt keine rechtsverbindlichen Aussagen des Herausgebers dar; sie dient lediglich der Information und der Urteilsbildung.

